

Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und
Verbraucherschutz | Postfach 7052 | 24170 Kiel

Minister

An den
Vorsitzenden des Umwelt- und
Agrarausschusses
des Schleswig-Holsteinischen
Landtages
Herrn Heiner Rickers, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/5439

Per Mail an:
Umweltausschuss@landtag.ltsh.de

20.10.25

**46. Sitzung des Umwelt- und Agrarausschusses am 1. Oktober 2025;
TOP 5b Sachstandsbericht des MLLEV über Ministerkonferenzen**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

wie in der o.g. Sitzung bereits angekündigt, übersende ich das endgültige
Ergebnisprotokoll der Agrarministerkonferenz vom 26. September 2025 in Heidelberg.

Mit freundlichen Grüßen


Werner Schwarz

Anlagen:

- Endgültiges Ergebnisprotokoll Agrarministerkonferenz vom 26.09.2025 in Heidelberg

**Agrarministerkonferenz
am 26. September 2025
in Heidelberg**

**Endgültiges
Ergebnisprotokoll
Agrarministerkonferenz**



Vorsitz 2025

Minister Peter Hauk MdL
Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
Kernerplatz 10
70182 Stuttgart

Stand: 10.10.2025

Agrarministerkonferenz am 26. September 2025 in Heidelberg

Tagesordnung / Niederschrift / Berichtswesen

TOP 1	Genehmigung der Tagesordnung	6
TOP 2	Vorbereitung des Kamingesprächs	7
TOP 3	Berichte des Bundes	8
TOP 4	Bericht über Umlaufbeschlüsse.....	10

Weiterentwicklung und Umsetzung der EU-Agrarpolitik

TOP 5	Gemeinsame Agrarpolitik und Entwicklung ländlicher Räume ab 2028 sichern.....	11
TOP 6	Gemeinsame Agrarpolitik und Mehrjähriger Finanzrahmen der EU ab 2028	12
TOP 7	Mehrjähriger Finanzrahmen der EU 2028–2034	20
TOP 8	Handlungsempfehlungen aus der Studie des Thünen-Instituts zur Stärkung der Frauen in der Landwirtschaft (Studie „Gender Mainstreaming im GAP-Strategieplan“).....	21
TOP 9	Nationale Umsetzung des GAP-Vereinfachungspaketes der EU (Omnibus III)	23

EU-Angelegenheiten

TOP 10	Calciumcyanamid – ein wesentlicher Baustein für Landwirtschaft ..	24
TOP 11	EU-Verordnung über die Wiederherstellung der Natur.....	25
TOP 12	Stärkung der Wasserresilienz in Europa	28

Nationale Rahmenbedingungen der Agrarwirtschaft

TOP 13	Kaltplasma-Technologie in der Land- und Ernährungswirtschaft	29
TOP 14	Bürokratieabbau Pflanzenschutz angehen und gezielt in die Umsetzung bringen	31
TOP 15	Berichte des Bundes: Prekäre Zulassungssituation bei Pflanzenschutzmitteln – Anpassung auf EU- und nationaler Ebene erforderlich	35

Agrarministerkonferenz am 26. September 2025 in Heidelberg

TOP 16	Zertifizierung der Getreidebeizstellen.....	39
TOP 17	Exportzeugnisse für Pflanzenschutzmittel.....	40
TOP 18	Modernisierung Pflanzenschutzsachkunde	41
TOP 19	Zukunftsfähige Landwirtschaft – Digitalisierung durch Schaffung eines bundesweit vernetzten öffentlichen Agrardatenraums weiter voranbringen	43
TOP 20	Digitalisierung in der Landwirtschaft.....	46
TOP 21	Bürokratieabbau.....	48
TOP 22	Stärkung der urbanen Landwirtschaft.....	49
TOP 23	Bürokratische Hürden für die Kleinbrennerei abbauen.....	51
TOP 24	Unterstützung des betrieblichen Risikomanagements in der Landwirtschaft – Einführung einer steuerfreien Risikoausgleichsrücklage jetzt	52
TOP 25	Bundeshaushalt 2026 – entflechten und flexibilisieren.....	54
TOP 26	Prüfauftrag zur Förderung einer effizienten Wassernutzung in Landwirtschaft und Gartenbau	56
TOP 27	Umsetzung der Nationalen Wasserstrategie der Bundesregierung (NWS)	58
TOP 28	Monitoringverordnung voranbringen – Verursachergerechtigkeit umsetzen.....	59
TOP 29	Perspektiven für ein verursachergerechtes und praxisnahe Düngerecht.....	62
TOP 30	Fortführung eingerichteter Modellregionen durch gemeinschaftliche Finanzierung absichern (Düngerecht)	63
TOP 31	Überarbeitung des Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes	65

Umweltaspekte in der Agrarwirtschaft

TOP 32	Artenschutzrechtliche Überführung des Wolfes aus dem Bundesnaturschutzgesetz in das Bundesjagdgesetz	67
TOP 33	Kaliumphosphonat im Öko-Weinbau	69

Agrarministerkonferenz am 26. September 2025 in Heidelberg

TOP 34 Immissionsschutz in der Nutztierhaltung 70

Nachhaltigkeit in der Agrar- und Ernährungswirtschaft

TOP 35 Großmärkte zur Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten und der Landwirtschaft besser nutzen 73

TOP 36 Weiterführung der Zukunftsstrategie Gartenbau 75

Ländliche Entwicklung

TOP 37 Sicherung der Nahversorgung und Daseinsvorsorge in ländlichen Räumen 76

Veterinärwesen

TOP 38 Nationaler „Aktionsplan zum Kupierverzicht beim Schwein“ – erforderliche Regelungen zur Durchsetzung 77

Fischerei

TOP 39 Empfehlungen der Zukunftskommission Fischerei umsetzen – Bessere Unterstützungsmöglichkeiten für die nachhaltige Transformation der deutschen Kutter- und Küstenfischerei schaffen 78

Wald und Jagd

TOP 40 Aufnahme eines Schießübungsnachweises mit Leistungsanforderung in das Bundesjagdgesetz 81

TOP 41 Waldfunktionenerhalt im Klimawandel sichern – Finanzierung von Waldumbau und Waldschutzmaßnahmen im Rahmen der GAK sicherstellen 82

TOP 42 Klimaschutzbeiträge des Waldes und der Holzverwendung sicherstellen und Senkenziele an die Realität anpassen 84

TOP 43 Systeme zur Honorierung von Ökosystemleistungen der Wälder ... 85

Agrarministerkonferenz am 26. September 2025 in Heidelberg

AMK-Angelegenheiten

TOP 44	Termine der Amtschef- und Agrarministerkonferenzen 2027	86
TOP 45	Erweiterung des internen Bereiches der AMK-Homepage – Einführung eines digitalen Anmeldeformulars	87

Verschiedenes

TOP 46	Weiterentwicklung der Ernährungsnotfallvorsorge	88
TOP 47	Verschiedenes	90

Agrarministerkonferenz am 26. September 2025 in Heidelberg

TOP 1

Genehmigung der Tagesordnung

Bezug

J.

Beschluss

1. Die Agrarministerkonferenz genehmigt die Tagesordnung in der vorliegenden Fassung.
2. Der Tagesordnungspunkt TOP 43 wurde zurückgezogen.
3. Folgende Tagesordnungspunkte werden gemeinsam beraten:
TOP 5, 6 und 7
TOP 15 und 17
TOP 28 und 29
4. Folgende Tagesordnungspunkte werden im Block abgestimmt:
TOP 2, TOP 3, TOP 4, TOP 9, TOP 12, TOP 13, TOP 16, TOP 18, TOP 20, TOP 21, TOP 22, TOP 23, TOP 24, TOP 26, TOP 27, TOP 30, TOP 33, TOP 34, TOP 35, TOP 36, TOP 37, TOP 39, TOP 40, TOP 41, TOP 42, TOP 44, TOP 45, TOP 46

Agrarministerkonferenz am 26. September 2025 in Heidelberg

TOP 2

Vorbereitung des Kamingesprächs

Bezug

J.

Beschluss

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Agrarministerkonferenz, im Kamingespräch folgende Themen zu erörtern:

- a. Chancen für eine Nullrisikovariante in der EU-Verordnung für entwaldungsfreie Produkte (EUDR) (Sachsen)
- b. EU-Boden-Richtlinie (Baden-Württemberg)
- c. Zucker in der Ernährung (Saarland)
- d. Aktuelle Lage im Weinbau (Rheinland-Pfalz)

Agrarministerkonferenz am 26. September 2025 in Heidelberg

TOP 3

Berichte des Bundes

Bezug

J.

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder nehmen gemäß Ziffer 4.3 der AMK-Geschäftsordnung die folgenden schriftlichen Berichte des Bundes an die Agrarministerkonferenz zur Kenntnis:
 - a. Gemeinwohlprämie als Öko-Regelung – Weiterarbeit und Qualifizierung (Zwischenbericht)
 - b. Maßnahmen zur Bekämpfung des Krankheitskomplexes Schilf-Glasflügelzikade/SBR (Syndrome Basses Richesses)/Stolbur *und* Prekäre Zulassungssituation bei Pflanzenschutzmitteln – Anpassungen auf EU- und nationaler Ebene erforderlich
 - c. Befreiung von der Mautpflicht auf Nutzfahrzeuge im gewerblichen Gartenbau
 - d. Drohneneinsatz im Weinbau und auf anderen landwirtschaftlichen Flächen (Pflanzenschutz)
 - e. Klimaschutzbeiträge des Waldes und der Holzverwendung sicherstellen und Senkenziele an die Realität anpassen
 - f. Auslaufen des Waldklimafonds
 - g. EEG für Biomasseanlagen nachbessern – zusätzliche Schritte zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Biogasbranche umsetzen und Transformationsprozess der Landwirtschaft und der ländlichen Räume aktiv mitgestalten
 - h. Internationaler Handel (Entwicklungen in der WTO und zu bilateralen Handelsabkommen; v.a. EU-MERCOSUR)
 - i. Eine moderne Verwaltung durch digitale Kooperation

Agrarministerkonferenz am 26. September 2025 in Heidelberg

- j. Bund/Länder-Arbeitsgruppe „Immissionsschutz und Tierwohl“: Umstrukturierung und Arbeitsauftrag
- 2. Zu den schriftlichen Berichten „Prekäre Zulassungssituation bei Pflanzenschutzmitteln – Anpassungen auf EU- und nationaler Ebene erforderlich“ und „Klimaschutzbeiträge des Waldes und der Holzverwendung sicherstellen und Senkenziele an die Realität anpassen“ wird darüber hinaus eine gesonderte Beratung als erforderlich angesehen. Diese wurden für die Tagesordnung unter TOP 15 und TOP 42 angemeldet.
- 3. Das Thema Bürokratieabbau wurde unter TOP 21 angemeldet, zu dem der Bund mündlich berichtet und drei schriftliche Berichte vorgelegt hat.
- 4. Zum Bericht „Auslaufen des Waldklimafonds“ wird der Bund gebeten, angesichts der prekären Situation der forstlichen Forschungseinrichtungen auf Landesebene durch das Auslaufen des Waldklimafonds, Finanzierungs- und Lösungsansätze zu erörtern und zur Frühjahrs-AMK 2026 ergänzend schriftlich zu berichten.

Agrarministerkonferenz am 26. September 2025 in Heidelberg

TOP 4

Bericht über Umlaufbeschlüsse

Bezug

J.

Beschluss

Die Agrarministerkonferenz stellt fest, dass zu folgenden Umlaufverfahren Beschlüsse gefasst wurden:

- a. Umlaufverfahren 01/2025: Tätigkeitsbericht 2024 der Länderarbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau (LÖK)
- b. Umlaufverfahren 02/2025: Neuorganisation der Länderarbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau (LÖK)
- c. Umlaufverfahren 03/2025: Digitalisierung der Agrarministerkonferenzen – Erweiterung des Webkonferenzsystems

Agrarministerkonferenz am 26. September 2025 in Heidelberg

TOP 5

**Gemeinsame Agrarpolitik und Entwicklung ländlicher
Räume ab 2028 sichern**

Bezug

./.

Der Tagesordnungspunkt 5 wurde zusammen mit den Tagesordnungspunkten 6 und 7 beraten. Siehe Beschluss zu Tagesordnungspunkt 6.

Agrarministerkonferenz am 26. September 2025 in Heidelberg

TOP 6	Gemeinsame Agrarpolitik und Mehrjähriger Finanzrahmen der EU ab 2028
TOP 5	Gemeinsame Agrarpolitik und Entwicklung ländlicher Räume ab 2028 sichern
TOP 7	Mehrjähriger Finanzrahmen der EU 2028–2034

Bezug *J.*

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Bundes zum aktuellen Sachstand und Verfahren auf europäischer Ebene zu den Verordnungsvorschlägen der EU-Kommission zum Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) und zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) 2028–2034 vom 16. Juli 2025 zur Kenntnis.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder nehmen den von den Sprecherländern und dem Vorsitzland mit Beteiligung des BMLEH erarbeiteten Bericht zu den Vorschlägen der EU-Kommission vom 16. Juli 2025 zum zukünftigen MFR und zur neuen GAP zur Kenntnis.
3. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder erkennen die großen Herausforderungen an, vor denen der künftige MFR als zentrales Planungs- und Steuerungselement in Zeiten multipler Krisen steht.
4. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder unterstreichen, dass das GAP-Budget der laufenden Förderperiode künftig keinen Kürzungen unterworfen werden darf. Sie stellen vielmehr fest, dass die Landwirtinnen

Agrarministerkonferenz am 26. September 2025 in Heidelberg

und Landwirte auch in Zukunft im Sinne der Ernährungssicherung und der Stabilität und Planbarkeit eine verstärkte GAP-Förderung benötigen.

5. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder befürworten daher den Vorschlag einer gezielten Einkommensunterstützung für landwirtschaftliche Betriebe zur Gewährleistung einer nachhaltigen Landwirtschaft und Lebensmittelerzeugung.
6. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder sehen den Wegfall des eigenständigen Förderbudgets für die ländliche Entwicklung sehr kritisch. Sie bitten den Bund, sich für eine starke Förderung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume mit einer zusätzlichen Budgetzuweisung einzusetzen. Vor diesem Hintergrund lehnen sie die geplante Einbindung der GAP in die nationalen und regionalen Partnerschaftspläne (NRP-Pläne) ab und bitten den Bund, sich gegenüber der EU-Kommission dafür einzusetzen, dass die GAP auch weiterhin als ein eigenständiger Politikbereich mit einem gesonderten und ausreichend finanzierten Fonds erhalten bleibt und damit als zentrales Instrument der EU für Ernährungssicherung, Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe, Stärkung des Ländlichen Raums sowie das Erreichen ökologischer und gesellschaftlicher Ziele nicht an Bedeutung verliert. Es ist auch dafür Sorge zu tragen, dass die klare Ausrichtung und Umsetzung des Vorschlags an den Zielen des Artikels 39 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) erhalten bleibt. Der Bund wird gebeten, sich dafür einzusetzen, dass die investive Förderung der Marktstruktur als wichtiges Glied in der Wertschöpfungskette erhalten bleibt.
7. Die EU-Agrarpolitik trägt nicht nur zur Einkommenssicherung der Betriebe, sondern auch zum Schutz der natürlichen Ressourcen bei. Die Agrarförderung für die Umsetzung von Agrarumwelt-, Klimaschutz- und Tierwohlmaßnahmen muss daher spürbar über die zusätzlichen Kosten und das entgangene Einkommen hinausgehen, um eine Anreizkomponente zu setzen.
8. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder sind sich einig, dass der Fokus der EU-Agrarpolitik darauf auszurichten ist, zur ökonomischen und ökologischen Tragfähigkeit der Betriebe beizutragen, unabhängig von

Agrarministerkonferenz am 26. September 2025 in Heidelberg

der Bewirtschaftungs- und Rechtsform. Dies gilt für kleinbäuerlich strukturierte Betriebe bis hin zu regional verankerten Agrarbetrieben und Mehrfamilienunternehmen. Dies rechtfertigt eine angemessene Förderung aller Betriebsformen und -größen sowie ein Festhalten an der Förderung der ersten Hektare. Darüber hinaus sollen Betriebe in benachteiligten Regionen weiter unterstützt werden.

9. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder unterstützen den Vorschlag eines festen GAP-Mindestbudgets für GAP-Interventionen, die zu einer langfristigen Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe, zur Steigerung der Attraktivität des Berufs, zur Verbesserung des Klimaschutzes und zur Bereitstellung von Ökosystemleistungen sowie zur Verbesserung der Resilienz landwirtschaftlicher Betriebe beitragen. Sie kritisieren in diesem Zusammenhang gleichwohl, dass für die Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen zukünftig kein Mindestbudget vorgesehen ist.
10. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder begrüßen, dass Junglandwirtinnen und Junglandwirte sowie Neueinsteigerinnen und Neueinsteiger in die Landwirtschaft in der nächsten GAP-Förderperiode im Fokus stehen, um den Generationswechsel zu fördern und hierfür eine gezielte Unterstützung gewährleisten zu können, unabhängig davon, ob es sich um natürliche oder juristische Personen handelt.
11. Die Förderung der Entwicklung des Ländlichen Raums (ELER) ermöglicht bisher mit ihren spezifischen Interventionen, passgenaue Angebote für die ambitionierten Umwelt-, Tierwohl- und Klimaziele sowie für die ländlichen Räume zu schaffen und dabei den unterschiedlichen natürlichen, regionalen, strukturellen und wirtschaftlichen Gegebenheiten Rechnung zu tragen. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder bitten daher den Bund, dass die Struktur der Förderung nicht zentralisiert wird, sondern die Regionen sich weiterhin individuell einbringen können und damit ausreichend Gestaltungsspielraum für die Länder besteht und auch weiterhin Mittel für länderspezifische Maßnahmen verwendet werden können.

Agrarministerkonferenz am 26. September 2025 in Heidelberg

12. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder fordern, dass für die Erreichung von Zielen und Aufgaben, die bisher nicht Bestandteil der GAP waren, zusätzliche Mittelansätze außerhalb des GAP-Mindestbudgets zur Verfügung gestellt werden müssen.
13. Auch die bisherigen Mittel im Bereich des Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) dürfen nicht bereits auf EU-Ebene derart massive Kürzungen erfahren, wie zuletzt avisiert (von rund sechs auf nur noch zwei Milliarden Euro). Damit würde das Budget auf eine unterkritische Größenordnung fallen, mit der weder eine hinreichende Unterstützung des Sektors noch eine adäquate spezifische Verwaltung möglich wäre.
14. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, die vorgebrachten Anliegen bei den Beratungen in Brüssel einzubringen und folgende offene Fragen zu klären bzw. in den Verhandlungsprozess einzubringen:
 - a. Wie wirkt sich die in dem Verordnungsvorschlag genannte Formel für die Mittelzuweisung auf die Verteilung der (Agrar-)Zahlungen auf die Mitgliedstaaten aus?
 - b. Wie wird das Mindestbudget für die GAP bei zu befürchtenden weiteren Einsparungen gesichert, um eine unverhältnismäßige Belastung der Landwirtschaft und der Ernährungssicherung zu verhindern?
 - c. Wie sollen mit den Vorschlägen konkrete Vereinfachungen, insbesondere im Bereich der Kontrollen und Dokumentation, erreicht werden, oder ist eher von einer zusätzlichen Komplexität für die Verwaltung durch die Zusammenlegung so heterogener Handlungsfelder in einem NRP-Plan auszugehen?
 - d. Wie soll bei einer Erhöhung deutlicher Kofinanzierungsraten sichergestellt werden, dass Landwirtinnen und Landwirten ausreichend Unterstützung bei der Erreichung der von der EU angestrebten Umweltziele angeboten wird?
 - e. Wie können die regionalen Besonderheiten und die agrarstrukturelle Vielfalt in den Regionen bei der Planung in den NRP-Plan einfließen, ohne die Kohärenz

Agrarministerkonferenz am 26. September 2025 in Heidelberg

der GAP zu unterminieren oder agrarpolitische Kernziele aufgrund konkurrierender Prioritäten zu marginalisieren?

- f. Wie gedenkt die EU-Kommission sicherzustellen, dass der administrative Mehraufwand durch zusätzliche Kontroll- und Monitoringsysteme kompensiert wird? Welche substanziellen Ansätze zum Bürokratieabbau über das bisherige Maß hinaus sind tatsächlich vorgesehen?
- g. Wird es mit dem von der EU-Kommission vorgeschlagenen Leistungsrahmen zu einer Abkehr von der kostenbasierten Förderung kommen? Gilt dies auch für die GAP- bzw. einkommensrelevante On-farm-Maßnahmen?
- h. Warum geht die EU-Kommission zurück auf die „n+1-Regelung“ und schränkt dabei die Flexibilität insbesondere bei investiven Maßnahmen erheblich ein?
- i. Was heißt es, wenn bei der Einkommensstützung stärker auf die Bedürftigkeit abgestellt werden soll? Wie will die EU-Kommission das Bedürftigkeitskriterium bei Nebenerwerbslandwirtinnen und -landwirten konkret auslegen, um eine sachgerechte Abgrenzung zwischen förderfähigen und nicht förderfähigen Nebenerwerbslandwirtinnen und -landwirten vorzunehmen?
- j. Inwiefern berücksichtigt die EU-Kommission die regionale Heterogenität und prüft Möglichkeiten, soziale Faktoren – wie Beschäftigungswirkung oder regionale Wertschöpfung – in die Kappungslogik einzubeziehen, um die negativen Effekte für bestimmte Betriebe und die Entwicklung des Ländlichen Raumes zu vermeiden sowie Verwerfungen auf dem Binnenmarkt zu verhindern?
- k. Wie will die EU-Kommission sicherstellen, dass ihre Vorschläge hinreichende Anreize für Landwirtinnen und Landwirte schaffen, freiwillige ökologische Maßnahmen tatsächlich umzusetzen? Wie kann spürbarer Bürokratieabbau gewährleistet werden?
- l. Wie will die EU-Kommission sicherstellen, dass die Maßnahmen für den Ländlichen Raum, die zukünftig außerhalb des GAP-Budgets liegen sollen (LEADER, Integrierte ländliche Entwicklung / Dorferneuerung, Innovationen, Wissenstransfer, Beratung), in angemessenem Umfang finanziert werden und nicht

Agrarministerkonferenz am 26. September 2025 in Heidelberg

im Wettbewerb mit anderen Prioritäten, etwa aus den Bereichen Sicherheit oder Migration, an politischem Gewicht verlieren?

- m. Wie will die EU-Kommission einen Wettbewerb nach unten und Wettbewerbsverzerrungen innerhalb des Farm Stewardships verhindern, wenn sie dessen Ausgestaltung im Bereich der ökologischen Mindeststandards vollständig in die Verantwortung der EU-Mitgliedstaaten legt?
 - n. Wie werden „widerstandsfähige Produktionssysteme“ definiert und wie werden sie innerhalb der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) konkret ausgestaltet?
 - o. Wie möchte die EU sicherstellen, dass trotz regionaler Besonderheiten und agrarstruktureller Vielfalt in den Regionen Europas, diese bei den Planungen im NRP-Plan berücksichtigt werden können, ohne die Kohärenz der GAP auf Bundes- und EU-Ebene zu unterminieren?
15. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, die folgenden Fragestellungen zu prüfen bzw. zu erläutern:
- a. Welche Struktur wird in einem föderalen Staat wie Deutschland zur Umsetzung des NRP-Plans geplant?
 - b. Welchen Zeitplan hat Deutschland, um eine Genehmigung des NRP-Plans und damit die Fortführung der Agrarförderung sicherzustellen?
 - c. Plant Deutschland, das Budget für die GAP zu erhöhen, und wie sollen die Mittel für die ländliche Entwicklung außerhalb der GAP national verteilt werden?
 - d. Wie wird sich Deutschland zur obligatorischen Degression und Kappung positionieren?
 - e. Wird es in Deutschland einen Mindestprozentsatz im Rahmen des GAP-Mindestbudgets für flächengebundene Maßnahmen aus der bisherigen 2. Säule geben, um somit zusätzlich auch eine Förderung für Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen zu erhalten, und kann der Ökolandbau angesichts der Ausbauziele weiterhin ausreichend unterstützt werden?

Agrarministerkonferenz am 26. September 2025 in Heidelberg

- f. Sind einheitliche Flächenzahlungen bundesweit oder in einem Land nicht mehr möglich, wenn flächenbezogene Einkommensstützung nach Gruppen von Betriebsinhabern oder geografischen Gebieten differenziert werden soll?
16. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, die Länder weiterhin laufend über den Diskussions- und Verhandlungsprozess sowie den Stand betreffend die aufgeworfenen Fragen auf der europäischen Ebene und in der Bundesregierung rechtzeitig schriftlich vor dem Gespräch mit der EU-Kommission im Dezember zu informieren.

Protokollerklärung der Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen als Ergänzung zu Ziffer 5

Die o.g. Länder fordern, dass die Empfehlungen der Zukunftskommission Landwirtschaft (ZKL), die Direktzahlungen bis 2034 vollständig in wirtschaftlich attraktive Zahlungen umzuwandeln und die konkreten Leistungen der landwirtschaftlichen Betriebe im Umwelt-, Klima- und Tierschutz zu entlohen, hierfür weiterhin die Richtschnur sind.

Protokollerklärungen der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen

1. Die o.g. Länder befürworten den Vorschlag der EU-Kommission, weiterhin an einer Einkommensunterstützung für landwirtschaftliche Betriebe festzuhalten, dafür ein festes GAP-Mindestbudget für GAP-Interventionen vorzusehen und damit einen Großteil des EU-Agrarbudgets für die Einkommensunterstützung zu sichern.
2. Die o.g. Länder bitten den Bund, sich gegenüber der EU-Kommission dafür einzusetzen, dass die GAP auch weiterhin als ein eigenständiger Politikbereich mit einem gesonderten und ausreichend finanzierten Fonds, möglichst im Geiste der bisherigen Zwei-Säulen-Struktur, erhalten bleibt.
3. Zudem ist die Agrarförderung unabhängig von der Betriebsgröße umzusetzen – für kleinbäuerlich strukturierte Betriebe bis hin zu regional verankerten Agrarbetrieben

Agrarministerkonferenz am 26. September 2025 in Heidelberg

und Mehrfamilienunternehmen. Die o.g. Länder bitten darum, dass sich der Bund bei der EU-Kommission dafür einsetzt, den Mitgliedstaaten Degression und Kapung nicht obligatorisch vorzugeben, sondern eine fakultative und flexible Umsetzung zu ermöglichen. Es ist von dem Konzept „Förderung nach sozialer Bedürftigkeit“ dringend Abstand zu nehmen.

Agrarministerkonferenz am 26. September 2025 in Heidelberg

TOP 7

Mehrjähriger Finanzrahmen der EU 2028–2034

Bezug

J.

Der Tagesordnungspunkt 7 wurde zusammen mit den Tagesordnungspunkten 5 und 6 beraten. Siehe Beschluss zu Tagesordnungspunkt 6.

Agrarministerkonferenz am 26. September 2025 in Heidelberg

TOP 8	Handlungsempfehlungen aus der Studie des Thünen-Instituts zur Stärkung der Frauen in der Landwirtschaft (Studie „Gender Mainstreaming im GAP-Strategieplan“)
Bezug	TOP 33 2023/2

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des BMLEH zu den Ergebnissen der Studie des Thünen-Instituts „Gender Mainstreaming im GAP-Strategieplan“ und deren Handlungsempfehlungen für eine geschlechtergerechtere ELER-Förderung zur Kenntnis.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder nehmen Bezug auf ihren Beschluss vom 22. September 2023 zu den Handlungsempfehlungen der Studie „Frauen. Leben. Landwirtschaft“ und stellen fest, dass das Thema Gleichstellung von Frauen in der Landwirtschaft und in ländlichen Räumen seitdem verstärkte Aufmerksamkeit erfahren hat und bereits zahlreiche Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung initiiert wurden.
3. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) Möglichkeiten zur verstärkten Berücksichtigung bei der Ausgestaltung von Maßnahmen im Rahmen der GAP bietet, insbesondere im ELER, die nur wenig genutzt werden.
4. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder sichern zu, eine Umsetzung der Handlungsempfehlungen der aktuellen Studie des Thünen-Instituts im Rahmen der zukünftigen GAP zu prüfen.

Agrarministerkonferenz am 26. September 2025 in Heidelberg

5. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder bitten das Vorsitzland, diesen Beschluss der Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK) zur Kenntnisnahme zu übermitteln.

Agrarministerkonferenz am 26. September 2025 in Heidelberg

TOP 9

**Nationale Umsetzung des GAP-Vereinfachungs-
paketes der EU (Omnibus III)**

Bezug

J.

Beschluss

Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Bundes zur Kenntnis.

Agrarministerkonferenz am 26. September 2025 in Heidelberg

TOP 10

Calciumcyanamid – ein wesentlicher Baustein für Landwirtschaft

Bezug

./.

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder erkennen die wachsenden Unsicherheiten in der landwirtschaftlichen Praxis an, da das seit 2019 laufende Beschränkungsverfahren im Rahmen der Europäischen Chemikalienverordnung REACH zum Düngemittel Calciumcyanamid bislang nicht abgeschlossen ist und ein Verwendungsverbot befürchtet wird.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder erkennen an, dass ein mögliches Verwendungsverbot von Calciumcyanamid spürbar nachteilige Folgen für landwirtschaftliche Betriebe hätte. Im Rahmen des Nährstoffmanagements fiele ein N-haltiger Langzeidünger weg und das Pflanzenschutzmanagement wäre insbesondere bei hohem phytopathologischem Druck durch bodenbürtige Schaderreger immens geschwächt. Ein verstärkter Einsatz mitunter problematischer Pflanzenschutzmittel könnte die Folge sein.
3. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder bitten den Bund darauf hinzuwirken, dass bei den anstehenden Entscheidungen der EU-Kommission sowohl die wirtschaftlichen und strukturellen Folgen eines Verbots als auch praktikable Alternativen des Risikomanagements berücksichtigt werden, und auf dieser Grundlage der weitere, kontrollierte Einsatz von Calciumcyanamid in der Landwirtschaft ermöglicht wird.

Agrarministerkonferenz am 26. September 2025 in Heidelberg

TOP 11

EU-Verordnung über die Wiederherstellung der Natur

Bezug

TOP 6 2025/1

TOP 7 2025/ACK

TOP 10 2024/2

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder bekräftigen ihre grundsätzliche Unterstützung für einen realistischen und koordinierten Mehrebenen-Ansatz zum Erhalt und zur Verbesserung der biologischen Vielfalt in der EU, mit dem gleichzeitig ein Beitrag zum Klimaschutz, zur Klimaanpassung, zur Landdegradationsneutralität sowie zur Ernährungssicherheit geleistet werden soll.
2. Nach Wahrnehmung der Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder stoßen jedoch Bund und Länder, Landnutzer und Kommunen bei der Durchführung der Wiederherstellungsverordnung (W-VO) wiederholt auf Regelungen, deren Auswirkungen teilweise Unverständnis bis Ablehnung hervorrufen. Während einige Vertreter besonders die Vorteile der W-VO hervorheben, mehren sich kritische Stimmen, die die W-VO in der gegenwärtigen Fassung für nicht umsetzbar halten und deshalb ihre grundlegende Überarbeitung oder Abschaffung fordern.
3. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder weisen als Kritikpunkte an der W-VO und ihrer Durchführung vor allem auf die fehlende finanzielle Ausstattung und unrealistische Zeitvorgaben und die mangelnde Einbeziehung aller betroffenen Akteurinnen und Akteure hin.

Agrarministerkonferenz am 26. September 2025 in Heidelberg

4. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, dem vorsorgenden Waldumbau zur Klimaanpassung der Wälder hinreichend Beachtung zu schenken und dies in der noch zu erarbeitenden Auslegung der Art. 4 Absätze 11 und 12 sowie 14 und 15 hinreichend zu berücksichtigen.
5. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass das zuständige BMUKN in den Verhandlungen mit der EU bisher weder einen zeitlichen Aufschub noch Erleichterungen bei der Durchführung der W-VO in ihrer jetzigen Fassung erreicht hat.
6. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder streben an, dass die Durchführung der W-VO möglichst praxisgerecht und schonend für die Land- und Forstwirtschaft sowie die Kommunen erfolgt, aber auch für Verwaltungen leistbar und effizient bleibt.
7. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, keine Vorlage des Nationalen Wiederherstellungsplans an die EU-Kommission ohne vorherige Zustimmung des Bundesrats vorzunehmen.

Protokollerklärungen der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen

1. Die o.g. Länder weisen als Kritikpunkte an der W-VO und ihrer Durchführung vor allem auf die fehlende finanzielle Ausstattung, nicht leistbare Zeitvorgaben, die unnötige Verbesserung von Schutzgütern in bereits günstigem Zustand, Bürokratiesticken für Verwaltung und Betroffene, die unzureichende Information und Beteiligung der Betroffenen, mögliche Belastungen der Flächeneigentümer und -bewirtschafter, kontraproduktive Folgen für Klimaanpassungsmaßnahmen im Wald und eine teilweise in sich nicht konsistente Ausrichtung der W-VO hin.
2. Die o.g. Länder bitten den Bund, das geplante Durchführungsgesetz zur W-VO nicht in der vorliegenden Form zu verabschieden. Eine Neuordnung der Zuständigkeiten im Bundesnaturschutzgesetz zulasten der land- und forstwirtschaftlichen

Agrarministerkonferenz am 26. September 2025 in Heidelberg

Verwaltungen sowie die Schaffung weitreichender Ermächtigungen für Rechtsverordnungen des BMUKN dürfen nicht ohne die enge Beteiligung der Agrarressorts erfolgen. Naturschutzmaßnahmen betreffen in besonderem Maße land- und forstwirtschaftliche Flächen, weshalb eine Abstimmung mit den für diese Flächen zuständigen Ressorts unabdingbar ist.

3. Die o.g. Länder nehmen den mündlichen Bericht des Landes Bayern zur Kenntnis und fordern den Bund auf, seine Bemühungen, um Erleichterungen zu verstärken und sich unter Berücksichtigung der Ergebnisse des EU-Praxis-Checks am 12. September 2025 in Augsburg gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der EU-Kommission und des Bundes für die Aufnahme der W-VO in den Agrar-Omnibus für Bürokratieabbau einzusetzen.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen

Die o.g. Länder stellen fest, dass das zuständige BMUKN in den Verhandlungen mit der EU bisher weder einen zeitlichen Aufschub noch eine Neustrukturierung der W-VO erreicht hat. Ohne eine grundlegende Neugestaltung ist die W-VO abzulehnen und eine Aufhebung der W-VO in ihrer jetzigen Fassung erforderlich. Die o.g. Länder bitten die Bundesregierung, sich bei der EU-Kommission entsprechend einzusetzen.

Agrarministerkonferenz am 26. September 2025 in Heidelberg

TOP 12

Stärkung der Wasserresilienz in Europa

Bezug

J.

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder nehmen die Ziele der EU-Wasserresilienzstrategie durch die Europäische Kommission am 4. Juni 2025, insbesondere die Sicherstellung einer resilienten und bezahlbaren Wasserversorgung für die Bevölkerung und für die Landwirtschaft, zur Kenntnis. Diese sind davon abhängig, dass ausreichend sauberes Wasser zur Daseinsvorsorge (Trinkwasser) und zur Lebensmittelproduktion zur Verfügung steht.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder weisen darauf hin, dass dabei Zielkonflikte mit einer unabhängigen und krisenfesten Lebensmittelproduktion zu beachten und zu vermeiden sind. Zudem sind hinsichtlich der in der Mitteilung angekündigten Maßnahmen (z.B. Datenermittlung oder Effizienzsteigerung) Lösungen mit möglichst geringem bürokratischem Aufwand anzustreben.

Agrarministerkonferenz am 26. September 2025 in Heidelberg

TOP 13

**Kaltplasma-Technologie in der Land- und Ernährungs-
wirtschaft**

Bezug

J.

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass auch der Vorratsschutz in der Getreidelagerwirtschaft vor der großen Herausforderung steht, den Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln zu reduzieren. Sie begrüßen es daher, dass der Einsatz von kaltem atmosphärischem Plasma als Alternative zur Bekämpfung von Schadinsekten, Schimmelpilzen und Bakterien im Bereich der Getreidelagerung bereits umfassend erforscht wurde.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder verweisen darauf, dass bereits im Juni 2022 durch die Hochschule Neubrandenburg eine Voranfrage bei der EU-Kommission für den Einsatz von kaltem atmosphärischem Plasma in der Getreidelagerwirtschaft gestellt wurde.
3. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder bedauern, dass kaltes atmosphärisches Plasma durch die EU-Kommission als Pflanzenschutzmittelwirkstoff eingestuft wird und damit ein Zulassungsantrag in der vom SCoPAFF-Gremium (Ständiger EU-Ausschuss für Pflanzen, Tiere, Lebensmittel und Futtermittel – Sektion Phytopharmaka) empfohlenen Form zu stellen ist.
4. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder verweisen darauf, dass die stofflichen Wirkmechanismen, die bei der Behandlung mit diesen Technologien ablaufen, regelmäßig auf instabilen, sich sehr schnell verflüchtigenden natürlichen Stoffverbindungen beruhen und es daher nicht möglich ist, ein statisches Stoffprofil der Anwendung zu beschreiben, wie es im Rahmen von Zulassungsanträgen seitens der EU-Kommission regelmäßig gefordert wird. Auch ein

Agrarministerkonferenz am 26. September 2025 in Heidelberg

Abfüllen des kalten atmosphärischen Plasmas scheidet aus, denn es muss für die Behandlung direkt vor Ort erzeugt und umgehend in die Silos geleitet werden.

5. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder geben zu bedenken, dass eine innovative Technologie, in die über zwei Förderperioden hinweg ein hoher Forschungsaufwand inklusive eines finanziellen Fördervolumens von 15 Mio. Euro investiert wurde, aufgrund der o.g. rechtlichen Vorgaben nicht in die praktische Anwendung überführt werden kann.
6. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, sich bei der EU-Kommission dafür einzusetzen, einen geeigneten, angemessenen Rechtsrahmen zur Bewertung innovativer Verfahren für den Pflanzen- und Vorratsschutz, z.B. der Kaltplasmatechnologie, zu schaffen, sodass derartige Innovationen für die landwirtschaftliche Praxis verfügbar gemacht werden.
7. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder bitten den Bund darüber hinaus, sich in Anbetracht des Handlungsdrucks bei der EU-Kommission dafür einzusetzen, bis zur Schaffung eines geeigneten, angemessenen Rechtsrahmens zu prüfen, ob eine Bewertung und gegebenenfalls Zulassung von Kaltplasmatechnologien im Rahmen der bestehenden Regelungen im Wege von Einzelfallentscheidungen möglich sind.
8. Der Bund wird gebeten, die Länder schriftlich über die Ergebnisse der erfolgten Abstimmungen auf EU-Ebene zu unterrichten.

Agrarministerkonferenz am 26. September 2025 in Heidelberg

TOP 14

**Bürokratieabbau Pflanzenschutz angehen und gezielt
in die Umsetzung bringen**

Bezug

TOP 11 2025/1

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder begrüßen, dass die Bundesregierung im Koalitionsvertrag den Rückbau der Bürokratie als zentrales Anliegen verankert hat. Sie begrüßen zudem die Einrichtung einer Stabsstelle Bürokratieabbau beim BMLEH.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, unter Federführung der bestehenden Stabsstelle Bürokratieabbau, den Prozess zum Thema Pflanzenschutz unter Wahrung der Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes konstruktiv anzugehen und gezielt Gesetzesänderungen vorzubereiten und umzusetzen.
3. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder erachten folgende Maßnahmen auf nationaler Ebene für prioritär:
 - a. Regelungen für innovative Applikationsverfahren festlegen und Zugang zu diesen Technologien vereinfachen; u.a. Änderung § 18 Pflanzenschutzgesetz: Drohnenanwendungen vom Verbotstatbestand ausnehmen und eine eigene Kategorie definieren
 - b. Überarbeitung der Pflanzenschutzsachkundeverordnung: Modernisierung der Pflanzenschutzsachkunde u.a. Digitalisierung der Fort- und Weiterbildungsnachweise
 - c. Bessere gegenseitige Anerkennung der Pflanzenschutzsachkunde und der Sachkunde für Biozide im Rahmen der Berufsausbildung

Agrarministerkonferenz am 26. September 2025 in Heidelberg

- d. Vereinfachung von nationalen Zulassungsverfahren für Pflanzenschutzmittel u.a. Verschlankung der Behördenzuständigkeit, Vereinfachung bei Notfallzulassungen, Abstandsauflagen vereinfachen durch generalisierte Regelungen
- 4. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder bitten den Bund bis zur Frühjahrs-AMK 2026 schriftlich zu berichten, wie die oben genannten Forderungen zur Entbürokratisierung konkret in die Umsetzung gebracht wurden.

Protokollerklärungen der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen

- 1. Die o.g. Länder bitten den Bund, sich im laufenden Omnibus-Verfahren zur Überarbeitung der EU-Pflanzenschutzverordnung in Brüssel für eine wissenschaftsbasierte Nutzen-Risiko-Abwägung statt einer nur gefahrenorientierten Bewertung von Wirkstoffen einzusetzen. Dabei soll eine Vereinfachung von Zulassungsverfahren von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln sowie low-risk-Produkten erreicht werden und Grundlagen für die Zulassung von RNA-Interferenz-Verfahren (RNAi-Verfahren) geschaffen werden.
- 2. Die o.g. Länder stellen fest, dass die nationale Zulassung von Pflanzenschutzmitteln verbessert werden muss und fordern den Bund auf, im nationalen Zulassungsverfahren die Behördenzuständigkeit zu reformieren. Sie schlagen vor, dass das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) die zuständige Zulassungsbehörde bleibt und die Bewertungsbehörden Julius Kühn-Institut (JKI), Bundesamt für Risikobewertung (BfR) und Umweltbundesamt (UBA) als gleichberechtigte Benehmensbehörden eingestuft werden. In diesem Zusammenhang begrüßen die Länder die Ankündigung der Gründung einer Projektgruppe zur „Neuausrichtung der Pflanzenschutzmittelzulassung“.
- 3. Die o.g. Länder bitten den Bund, keine nationalen Abweichungen vom durch die entsprechenden EU-Verordnungen vorgegebenen Verfahren zur Zulassung von

Agrarministerkonferenz am 26. September 2025 in Heidelberg

Pflanzenschutzmitteln zuzulassen. Dies würde auch die dadurch bedingte Wettbewerbsbenachteiligung der deutschen Landwirtschaft aufheben und zu der in der EU-Pflanzenschutzverordnung (EG) 1107/2009 vorgesehenen Harmonisierung der Zulassung in Europa beitragen.

4. Die o.g. Länder weisen darauf hin, dass mit dem Zurückziehen der „Sustainable Use Regulation“ (SUR) die Grundlage für eine Vollerhebung der Daten zur Verwendung von Pflanzenschutzmitteln im Rahmen der SAIO-Verordnung weggefallen ist und sehen keine Notwendigkeit für diese unverhältnismäßig umfangreichen, komplexen und überambitionierten Erhebungen seitens der EU. Sie fordern im Sinne eines effizienten Bürokratieabbaus den Bund auf, sich für die Aufhebung der entsprechenden SAIO-Vorgaben einzusetzen und der Kommission im Sinne der gewünschten Deregulierung vorzuschlagen, die ausgebrachte Menge an Pflanzenschutzmitteln bzw. Wirkstoffen über die bereits erfassten Absatzmengen pro Mitgliedstaat gezielt auszuwerten.

Protokollerklärung der Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen

Die o.g. Länder weisen darauf hin, dass weiterhin eine Vollerhebung der Daten zur Verwendung von Pflanzenschutzmitteln im Rahmen der SAIO-Verordnung notwendig und sinnvoll ist, um Informationen über die ausgebrachte Menge an Pflanzenschutzmitteln bzw. Wirkstoffen pro Mitgliedstaat gezielt auswerten zu können.

Protokollerklärung der Länder Bremen, Niedersachsen

Die o.g. Länder bitten den Bund, sich im laufenden Omnibus-Verfahren zur Überarbeitung der EU-Pflanzenschutzverordnung in Brüssel für eine weiterhin strikt wissenschaftsbasierte Bewertung von Wirkstoffen unter Wahrung des Vorsorgeprinzips einzusetzen. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass die nationale Zulassung von Pflanzenschutzmitteln verbessert werden muss und begrüßen die Ankündigung der Gründung einer Projektgruppe zur „Neuausrichtung der Pflanzenschutzmittelzulassung“.

Agrarministerkonferenz am 26. September 2025 in Heidelberg

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen

Die o.g. Länder bitten den Bund, sich im laufenden Omnibus-Verfahren zur Überarbeitung der EU-Pflanzenschutzverordnung in Brüssel für eine wissenschaftsbasierte Nutzen-Risiko-Abwägung statt einer nur gefahrenorientierten Bewertung von Wirkstoffen einzusetzen. Die o.g. Länder stellen fest, dass die nationale Zulassung von Pflanzenschutzmitteln verbessert werden muss und begrüßen die Ankündigung der Gründung einer Projektgruppe zur „Neuausrichtung der Pflanzenschutzmittelzulassung“.

Agrarministerkonferenz am 26. September 2025 in Heidelberg

TOP 15 **Berichte des Bundes: Prekäre Zulassungssituation bei Pflanzenschutzmitteln – Anpassung auf EU- und nationaler Ebene erforderlich**

TOP 17 **Exportzeugnisse für Pflanzenschutzmittel**

Bezug **TOP 13 2025/1**

Beschluss

Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des Bundes über Maßnahmen zur Bekämpfung des Krankheitskomplexes Schilf-Glasflügelzikade / SBR (Syndrome Basses Richesses) / Stolbur und die „Prekäre Zulassungssituation bei Pflanzenschutzmitteln – Anpassungen auf EU- und nationaler Ebene erforderlich“ zur Kenntnis.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen

1. Die o.g. Länder stellen fest, dass es bisher nicht gelungen ist, ein rechtssicheres und bürokratiearmes Verfahren für die Ausstellung von Exportzeugnissen für in Deutschland produzierte, jedoch hier nicht zugelassene Pflanzenschutzmittel, zum Export in die Türkei und ggf. andere Drittstaaten zu etablieren.
2. Die o.g. Länder unterstreichen, dass die derzeit praktizierten Verfahrensweisen zur Ausstellung solcher Zertifikate in den Ländern mangels Rechtsgrundlage keine Dauerlösung sein können und bitten den Bund, eine solche Rechtsgrundlage zeitnah zu schaffen. Hierbei ist der Ausstellung der Zertifikate durch eine Bundesbehörde – ggf. unter Beteiligung von Länderbehörden – Vorrang zu geben.

Agrarministerkonferenz am 26. September 2025 in Heidelberg

3. Die o.g. Länder würdigen die Bestrebungen des Bundes, zukünftige Zulassungsverfahren fristgerecht, transparent und wissenschaftsbasiert abzuschließen. In diesem Zusammenhang begrüßen die Länder die Ankündigung der Gründung einer Projektgruppe zur „Neuausrichtung der Pflanzenschutzmittelzulassung“.
4. Die o.g. Länder stellen fest, dass der vorliegende Bericht hauptsächlich auf den Beschluss der ACK vom 16. Januar 2025 zu TOP 12/13 eingeht und nicht die allgemeinen Probleme hinsichtlich der Zulassungssituation von Pflanzenschutzmitteln gemäß dem Beschluss der Frühjahrs-AMK vom 28. März 2025 zu TOP 13 berücksichtigt.
5. Die o.g. Länder stellen fest, dass aufgrund des Wegfalls genehmigter Wirkstoffe bei gleichzeitig ausbleibenden Genehmigungen neuer Wirkstoffe, eine zunehmende Anzahl von Bekämpfungslücken entsteht, was die Betriebe vor noch nicht dagewesene Herausforderungen stellt. Die fehlende Auswahl oder der ersatzlose Wegfall wirksamer direkter Bekämpfungsmaßnahmen gefährden daher zunehmend den gesamten Systemansatz des integrierten Pflanzenschutzes.
6. Die o.g. Länder sehen mit Sorge, dass sich unter den derzeitigen Rahmenbedingungen die Zulassungssituation von Pflanzenschutzmitteln weiter verschärfen wird, sodass der Anbau einzelner Kulturen in Deutschland in absehbarer Zeit nicht mehr möglich sein wird. Daher wird der Bund gebeten, das Zulassungsverfahren effizienter und zügiger zu gestalten. Ein wesentlicher Baustein wird in der Etablierung gleichberechtigter Benehmensbehörden gesehen, um es der Zulassungsbehörde zu ermöglichen, souveräne, transparente und wissenschaftsbasierte Entscheidungen fristgerecht zu treffen.
7. Die o.g. Länder bitten den Bund, sich für eine Novellierung der EU-Pflanzenschutzverordnung (EG) 1107/2009 einzusetzen und dementsprechende Initiativen anderer Mitgliedsstaaten zu unterstützen.
8. Die o.g. Länder bitten den Bund, keine nationalen Abweichungen vom durch die entsprechenden EU-Verordnungen vorgegebenen Verfahren zur Zulassung von Pflanzenschutzmitteln zuzulassen. Dies würde auch die dadurch bedingte Wettbewerbsbenachteiligung der deutschen Landwirtschaft aufheben und zu der in der

Agrarministerkonferenz am 26. September 2025 in Heidelberg

EU-Pflanzenschutzverordnung (EG) 1107/2009 vorgesehenen Harmonisierung der Zulassung in Europa beitragen.

9. Die o.g. Länder bitten den Bund, die mit der Zulassung erteilten Anwendungsbestimmungen und Auflagen zu vereinfachen, um eine bessere Verständlichkeit, Praxistauglichkeit sowie Kontrollierbarkeit zu erreichen.
10. Die o.g. Länder bitten den Bund bis zur Frühjahrs-AMK 2026 zu berichten, mit welchen Maßnahmen den Ursachen für die derzeitigen Entwicklungen hinsichtlich der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln begegnet werden kann und die oben genannten Forderungen umgesetzt werden können, um auch zukünftig die Verfügbarkeit von wirksamen und insbesondere sicheren sowie umweltverträglichen Pflanzenschutzmitteln zu gewährleisten.

Protokollerklärung der Länder Bremen, Hamburg und Niedersachsen

1. Die o.g. genannten Länder stellen fest, dass der Bericht über die Bekämpfungsmaßnahmen gegen die Schilf-Glasflügelzikade des Bundes exemplarisch deutlich macht, dass künftig integrierte Ansätze die besten, langfristigen Erfolgsaussichten versprechen. Neben ackerbaulichen Maßnahmen, wie häufigen Fruchtwechseln oder der Züchtung weniger anfälliger Sorten, sind auch der Einsatz von Fangpflanzen, Lock- und Repellentstoffen, entomopathogenen Pilzen oder Mechanismen zur Paarungsstörung möglich und müssen weiter erforscht werden.
2. Die o.g. Länder beobachten, dass in Folge des Klimawandels zunehmend neue Schädlinge nach Deutschland kommen und erhebliche Schäden verursachen. Zur Bekämpfung sind angemessene, gut funktionierende und umweltfreundliche Maßnahmen im Rahmen des Integrierten Pflanzenschutzes schnellstmöglich zu entwickeln und anzuwenden. Die Notfallzulassung stellt dabei die Ultima Ratio dar.
3. Die o.g. Länder stellen fest, dass in Deutschland aktuell mehr Wirkstoffe für den Pflanzenschutz zugelassen sind als in den angrenzenden Nachbarländern Niedersachsen, Österreich und Polen. Sie registrieren, dass zusätzlich in Deutschland ver-

Agrarministerkonferenz am 26. September 2025 in Heidelberg

gleichsweise viele Wirkstoffe per Notfallzulassung eingesetzt werden dürfen, so dass de facto hierzulande deutlich mehr Wirkstoffe zur Verfügung stehen als im benachbarten Ausland.

4. Die o.g. Länder stellen zudem fest, dass die Anzahl der zugelassenen Wirkstoffe in den vergangenen zehn Jahren in Deutschland nicht gesunken, sondern von 269 im Jahr 2013 auf 281 im Jahr 2024 gestiegen ist. Zur Zulassungssituation von Pflanzenschutzmitteln verweisen die o.g. Länder auf ihre Protokollerklärung zu TOP 13 der Frühjahrs-AMK am 28. März 2025 in Baden-Baden.
5. Die o.g. Länder sehen mit Sorge, dass der Export in Drittländer von hier nicht zugelassenen Pflanzenschutzmitteln zu Wettbewerbsverzerrungen zulasten der hiesigen Landwirtschaft führen kann. Stattdessen sollten die Anstrengungen darauf gerichtet werden, weltweit gleich hohe Standards zum Schutz von Umwelt und Gesundheit zu etablieren.

Agrarministerkonferenz am 26. September 2025 in Heidelberg

TOP 16

Zertifizierung der Getreidebeizstellen

Bezug

J.

Der Tagesordnungspunkt wurde erörtert.

Agrarministerkonferenz am 26. September 2025 in Heidelberg

TOP 17

Exportzeugnisse für Pflanzenschutzmittel

Bezug

J.

Der Tagesordnungspunkt 17 wurde zusammen mit Tagesordnungspunkt 15 beraten.
Siehe Beschluss zu Tagesordnungspunkt 15.

Agrarministerkonferenz am 26. September 2025 in Heidelberg

TOP 18

Modernisierung Pflanzenschutzsachkunde

Bezug

J.

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder erachten die Pflanzenschutzsachkunde und die damit verbundene Pflicht zur regelmäßigen Fort- und Weiterbildung als ein wichtiges Element für eine nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln und die Minimierung von Risiken für die Gesundheit von Mensch und Tier sowie die Umwelt.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder sehen im Lichte der gesammelten Erfahrungen den Bedarf, die geltenden Regelungen zur Pflanzenschutzsachkunde zu prüfen und ggf. zu ändern, mit dem Ziel der Anpassung an die aktuellen Entwicklungen, der Reduzierung bürokratischer Anforderungen, des Abbaus von Hürden und der Reduzierung von Kosten.
3. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, für die genannten Handlungsfelder, die erforderlichen Anpassungen des Rechtsrahmens für eine Modernisierung und Entbürokratisierung der bestehenden Regelungen zur Pflanzenschutzsachkunde zu erarbeiten sowie die notwendigen Abstimmungen für eine einfachere gegenseitige Anerkennung mit den für das Biocidrecht zuständigen Stellen zu führen. Insbesondere zu prüfen ist
 - a. die Schaffung von digitalen Lösungen für Sachkunde-Scheckkarte und Anforderung an Fortbildungsbescheinigungen,
 - b. die Anerkennung von Fortbildungszeiträumen,
 - c. die Überarbeitung der Sprachanforderungen in der Pflanzenschutz-Sachkunde-Verordnung und in den Vorgaben bei Gebrauchsanweisungen mit dem Ziel der Schaffung einer rechtssicheren Öffnung für weitere Sprachen und

Agrarministerkonferenz am 26. September 2025 in Heidelberg

- d. bessere gegenseitige Anerkennung der Pflanzenschutzsachkunde und Sachkunde für Biozide auch im Rahmen der Berufsausbildung.

Agrarministerkonferenz am 26. September 2025 in Heidelberg

TOP 19 **Zukunftsfähige Landwirtschaft – Digitalisierung durch Schaffung eines bundesweit vernetzten öffentlichen Agrardatenraums weiter voranbringen**

Bezug **TOP 37 2023/2**
TOP 19 2018/1
TOP 16 2017/2
TOP 15 2017/1

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass seit dem Jahr 2017 erhebliche Fortschritte bei der standardisierten Bereitstellung und Weiterleitung von landwirtschaftlich relevanten Daten und dem Aufbau staatlicher Infrastrukturen erreicht wurden. Damit wurden in erheblichem Maße weitere Potenziale der Digitalisierung für eine ressourcenschonende, wettbewerbsfähige und sozial gerechte Landwirtschaft gehoben.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder danken dem BMLEH ausdrücklich für die Unterstützung und Begleitung dieses Transformationsprozesses. Insbesondere heben sie die Förderung der „Experimentierfelder Digitale Landwirtschaft“, der Machbarkeitsstudie „Masterplattform Agrar“ sowie der Entwicklung der „GeoBox-Infrastruktur“ hervor. Zudem begrüßen sie die Bemühungen rund um die Weiterentwicklung der Zulassungsdatenbank für Pflanzenschutzmittel beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) sowie die Ertüchtigung und Nutzung des Herkunftssicherungs- und Informationssystems Tiere (HIT-Datenbank) als das zentrale Register für Tierarten, um EU-Vorgaben im Bereich der Identifizierung von Tieren, verbunden mit der Verwendung elektronischer Kennzeichnungsmittel, zur Verbesserung des Tierwohls ressourcenschonend umzusetzen.

Agrarministerkonferenz am 26. September 2025 in Heidelberg

3. Um die Landwirtschaft noch stärker bei der Bewältigung der bürokratischen Aufgaben zu entlasten und eine nachhaltigere Landwirtschaft zu unterstützen, erkennen die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder weiteren Handlungsbedarf bei der Bereitstellung von landwirtschaftlich relevanten Daten. Sie sehen insbesondere den Bedarf für einen vernetzten öffentlichen Agrardatenraum, in dem relevante Behörden und öffentlich-rechtliche Institutionen des Bundes und der Länder umfassend eingebunden sind.
4. Damit ein vernetzter Agrardatenraum geschaffen werden kann, erachten es die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder als notwendig, dass folgende Grundprinzipien durch die jeweils zuständigen Verwaltungen des Bundes und der Länder angewandt werden: 1. Schaffung offener Schnittstellen durch datenhaltende und -weiterverarbeitende öffentliche Institutionen; 2. Realisierung eines niederschwelligen, zielgruppenspezifischen und nutzerfreundlichen Datenbezuges; 3. umfassende und möglichst standardisierte Datenbereitstellung und -weiterleitung in maschinenlesbarer Form; 4. Datenschutzkonforme und anwenderfreundliche Authentifizierungsverfahren zum Datenbezug und -transfer. Speziell bei der Bereitstellung von georeferenzierten Daten sollten bestehende Standardisierungsvorgaben der Geodateninfrastruktur Deutschland (GDI DE) beachtet werden, um bereits öffentlich zugängliche Geodaten nachzunutzen und bisher unzugängliche Daten standardisiert auffindbar und nutzbar zu machen.
5. Um die Innovationspotenziale eines vernetzten öffentlichen Agrardatenraumes für die Agrarwirtschaft zu nutzen sowie die Datenhoheit der landwirtschaftlichen Betriebe zu stärken, sprechen sie sich dafür aus, dass vernetzte öffentliche Datenräume neben cloudbasierten auch desktopbasierte IT-Lösungen berücksichtigen. Sie erkennen an, dass ein solcher Ansatz auch im Sinne der Krisenvorsorge zur Stärkung der Resilienz der Agrarwirtschaft als kritische Infrastruktur führt.
6. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder setzen sich dafür ein, dass rechtlich notwendige Melde- und Dokumentationsverfahren auch unabhängig von Verfahren nach dem Onlinezugangsgesetz (OZG) umfassend digitalisiert werden. Dabei verfolgen sie das Ziel, wenn möglich, im Sinne des

Agrarministerkonferenz am 26. September 2025 in Heidelberg

„Einer für Alle (EfA)“-Prinzips bundesweit einheitlich IT-Systeme zu nutzen. Sie sprechen sich dafür aus, dass elektronische Melde- und Dokumentationsverfahren so gestaltet werden, dass Daten aus anderen IT-Systemen automatisiert nach dem „once-only“-Prinzip nur einmal durch die Nutzenden einzugeben sind bzw. eingabeunabhängig weiterverarbeitet werden können. Dabei sollten auch etablierte Lösungen einzelner Länder berücksichtigt werden, sodass diese weiterbetrieben werden können. Darüber hinaus erachten sie es als unabdingbar, dass Auflagen, beispielsweise zu Schutzgebieten oder im Bereich der Pflanzenschutzmittelanwendung, rechtlich bindend und zeitkongruent in maschinenlesbarer Form veröffentlicht werden.

7. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder bitten das BMLEH, die Digitalisierung der Landwirtschaft durch die Schaffung eines bundesweit vernetzten öffentlichen Agrardatenraums sowie die Förderung und Finanzierung von Projektvorhaben auch weiterhin zu begleiten. Neben der Fortführung der Förderung von Vorhaben, wie z.B. der „Experimentierfelder Digitale Landwirtschaft“ oder Initiativen, wie z.B. der „GeoBox-Infrastruktur“ oder anderer etablierter IT-Systeme, wird das BMLEH gebeten, wo möglich und notwendig, entsprechende rechtliche Grundlagen für vollumfänglich digitalisierte Melde- und Dokumentationsverfahren zu schaffen.

Agrarministerkonferenz am 26. September 2025 in Heidelberg

TOP 20

Digitalisierung in der Landwirtschaft

Bezug

J.

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder sehen im Einsatz digitaler Verfahren und neuer Technologien enorme Potenziale für die Landwirtschaft. Digitale Technologien in der Landwirtschaft bieten diverse Vorteile: Präzisionslandwirtschaft mittels Drohnen, Sensoren oder GPS führt zu Kostensparnissen und einem besonderen Ressourcenschutz; datenbasierte Entscheidungen unterstützen bei einer fundierten Entscheidungsfindung und tragen zur optimierten Anbauplanung bei; Automatisierung und Robotik führen zu Effizienzsteigerungen und der Entlastung von Personal; Monitoring und Frühwarnsysteme ermöglichen schnelle Eingriffsmöglichkeiten.
2. Die Potenziale digitaler Technologien und Smart-Farming-Verfahren müssen weiter gehoben werden. Dazu sind wesentliche rechtliche Voraussetzungen zu schaffen, um den Einsatz für die landwirtschaftlichen Unternehmen möglich zu machen und Investitionsanreize zu schaffen. Die Datensouveränität der landwirtschaftlichen Nutzerinnen und Nutzer ist dabei zu gewährleisten.
3. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, die Anstrengungen im Bereich der Forschung im Agrar-, Lebensmittel- und Ernährungsbereich weiter zu erhöhen. Erkenntnisse müssen noch schneller als bisher in den praktischen Einsatz überführt werden. Sie bitten den Bund daher um Unterstützung bei der Schaffung geeigneter Beratungsangebote, Modell- bzw. Projektvorhaben sowie Demonstrationsbetrieben, die bspw. den Einsatz autonomer Pflanzenschutzmittelausbringung oder Bodenbearbeitung unterstützen bzw. untersuchen, um dadurch den Wissenstransfer weiter auszubauen.

Agrarministerkonferenz am 26. September 2025 in Heidelberg

4. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder fordern die Schaffung bundeseinheitlicher Rahmenbedingungen, die Innovationen ermöglichen, unterstützen und klare sowie verlässliche Regelungen für deren Praxiseinsatz bieten. Schnellere Zulassungsverfahren und eine auf Effizienzgewinne gerichtete Umweltgesetzgebung sind notwendig, um die Bandbreite an nutzbaren Technologien für die praktizierende Landwirtschaft zu erhöhen und deren Einsatz in den Unternehmen zu forcieren.
5. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder unterstreichen die Notwendigkeit des Abbaus von bürokratischen Hürden bei der Nutzung von digitalen, insbesondere autonomen Bewirtschaftungstechnologien wie dem Einsatz autonomer Feldrobotik und Drohnen zur Ausbringung von Dünger, Saatgut und Pflanzenschutzmitteln. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder bitten den Bund in diesem Zusammenhang um erforderliche Anpassung des gegebenen Rechtsrahmens, um beispielsweise das Erfordernis einer Sachkunde nach § 9 PflSchG in Verbindung mit § 12 Absatz 3 PflSchG für die Spotapplikation von Pflanzenschutzmitteln durch Roboter rechtssicher zu regeln.

Agrarministerkonferenz am 26. September 2025 in Heidelberg

TOP 21

Bürokratieabbau

Bezug

TOP 9 2025/ACK

Beschluss

Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des Bundes zu „Vereinfachte Kostenoptionen (VKO) in der Gemeinschaftsaufgabe ‚Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes‘ (GAK)“, den schriftlichen Bericht des Bund-Länder-Begleitgremiums Bürokratieabbau zu „Vereinfachungen Gewässerrandstreifen“ sowie die vom Herkunftssicherungs- und Informationssystem Tiere / Zentrale InVeKoS-Datenbank-Koordinierungsausschuss (HIT / ZID) erstellte „Stellungnahme zur Überprüfung der Umsetzungsmöglichkeiten für das Leitbild der HIT-Datenbank zum Bürokratieabbau“ zur Kenntnis.

Agrarministerkonferenz am 26. September 2025 in Heidelberg

TOP 22

Stärkung der urbanen Landwirtschaft

Bezug

TOP 20 2022/2

TOP 13 2021/2

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder bekräftigen ihren Beschluss der Herbst-AMK des Jahres 2022, mit dem sie die Bedeutung der urbanen Landwirtschaft hervorgehoben und diese als einen überaus vielfältigen, hochgradig diversifizierten und in ständiger Anpassung befindlichen dynamischen Bereich der Landwirtschaft anerkannt haben. Sie sind der Auffassung, dass die urbane Landwirtschaft als ein komplementäres Element zur klassischen Landwirtschaft in den ländlichen Räumen zu betrachten ist.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass sich die urbane Landwirtschaft in den letzten Jahren weiterentwickelt hat. Sie verweisen darauf, dass multiple Krisen – insbesondere die Corona-Pandemie und der russische Angriffskrieg auf die Ukraine – Fragen der Ernährungssicherheit und der städtischen Versorgungsstrukturen stärker in den Fokus gerückt haben. Speziell für den Gartenbausektor wird diese dynamische Entwicklung durch die Erkenntnisse aus dem Gartenbau-Innovationsprogramm des Bundes bestätigt. Dieses noch laufende Vorhaben unterstreicht die Bedeutung des Gartenbaus im Hinblick auf den Beitrag zur urbanen grünen Infrastruktur, zur ressourcenschonenden Erzeugung von Lebensmitteln in der Stadt sowie zu sozialen Aspekten im urbanen Raum.
3. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass Ballungsräume und Metropolregionen durch das innovative Potenzial im Bereich der urbanen Landwirtschaft neue Lösungswege für eine resiliente, nachhaltige und sozial gerechte Wertschöpfung bieten.

Agrarministerkonferenz am 26. September 2025 in Heidelberg

4. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, zur Herbst-AMK 2026 einen mündlichen Bericht zu den aktuellen Entwicklungen der urbanen Landwirtschaft vorzulegen und darin aktuelle Bedarfe, Potenziale und strukturelle Hindernisse darzulegen, sowie Forschungsbedarfe, bestehende Förderlücken und Modellprojekte und deren Skalierungspotenzial im städtischen Raum aufzuzeigen.

Agrarministerkonferenz am 26. September 2025 in Heidelberg

TOP 23

Bürokratische Hürden für die Kleinbrennerei abbauen

Bezug

J.

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder erkennen an, dass die Abfindungsbrennereien im Land über die Verwertung von Streuobst einen wichtigen Beitrag zum Erhalt ökologisch wertvoller Streuobstwiesen und damit zum Erhalt wertvoller Kulturlandschaft in Deutschland erbringen.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder nehmen zur Kenntnis, dass sich nach der Abschaffung des Branntweinmonopols zum 31. Dezember 2017 die wirtschaftliche Situation der Abfindungsbrennereien deutlich verschlechtert hat, was sich auch an der weiter abnehmenden Zahl der aktiven Abfindungsbrennereien zeigt.
3. Vor diesem Hintergrund bitten die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Heimat, in enger Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen sowie unter Einbindung der am stärksten betroffenen Länder sowie der Verbände der Brennereien und Spirituosenwirtschaft, bis zur Frühjahrs-AMK 2026 Vorschläge zu erarbeiten, wie die Vielzahl bürokratischer Hürden für die Abfindungsbrennereien abgebaut und Möglichkeiten zur betrieblichen Entwicklung gestärkt werden können. Dabei sollen insbesondere eine Anhebung der jährlichen Brennkontingente für Abfindungsbrennereien sowie eine erleichterte Umstellung auf das Verschlussverfahren geprüft werden. Zudem sollten Vereinfachungen für vereinseigene Abfindungsbrennereien im Alkoholsteuergesetz geprüft werden.

Agrarministerkonferenz am 26. September 2025 in Heidelberg

TOP 24

**Unterstützung des betrieblichen Risikomanagements
in der Landwirtschaft – Einführung einer steuerfreien
Risikoausgleichsrücklage jetzt**

Bezug

TOP 14/15/16 2019/2

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass die Häufigkeit und das Ausmaß extremer Wetterereignisse in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen haben und dass aufgrund des globalen Klimawandels von einem weiter steigenden Schadenspotenzial durch Extremwetterlagen auszugehen ist. Neben verschiedenen Maßnahmen, wie u.a. der Mehrgefahrenversicherung, kann die steuerlich begünstigte Risikoausgleichsrücklage landwirtschaftliche Unternehmen bei der eigenverantwortlichen betrieblichen Risikovorsorge unterstützen und so zu deren Existenzsicherung beim Auftreten bestimmter Schadereignisse beitragen.
2. Mit Verweis auf die Beschlüsse des Bundesrates vom 8. November 2019 (BR-Drs. 263/19) und der Agrarministerkonferenz vom 27. September 2019 (TOP 14 bis 16) stellen die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder mit Bedauern fest, dass die Bundesregierung bislang keinen Regelungsentwurf zur Einführung einer steuerlichen Risikoausgleichsrücklage unterbreitet hat.
3. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder begrüßen deshalb ausdrücklich die im Koalitionsvertrag „Verantwortung für Deutschland“ zwischen CDU, CSU und SPD festgeschriebene Schaffung einer steuerlichen Risikoausgleichsrücklage.
4. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder bitten den Bundesminister für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat, sich gegenüber

Agrarministerkonferenz am 26. September 2025 in Heidelberg

dem Bundesfinanzminister dafür einzusetzen, dass die steuerrechtlichen Voraussetzungen für die Risikoausgleichsrücklage umgehend erarbeitet werden und spätestens ab 30. Juni 2026 in Kraft treten.

5. Bei der Ausgestaltung der Risikoausgleichsrücklage sollte darauf geachtet werden, dass diese möglichst auch für kleine Betriebe attraktiv ist, Mitnahmeeffekte vermieden werden, sie mit Versicherungslösungen kombinierbar ist und Investitionen nicht blockiert werden.

Agrarministerkonferenz am 26. September 2025 in Heidelberg

TOP 25

Bundshaushalt 2026 – entflechten und flexibilisieren

Bezug

TOP 19 und 20 2023/2

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Bundes zum aktuellen Stand der Haushaltsverhandlungen 2026 sowie zum Prüfauftrag zu den Hintergründen der regelmäßig hohen Haushaltsreste in der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) zur Kenntnis.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder bitten den Bund unter Verweis auf den Beschluss zu TOP 19/20 der Herbst-AMK vom 22. September 2023 in Kiel, alle Möglichkeiten der Flexibilisierung des Mittelabrufs in der GAK zu prüfen und konsequent umzusetzen.
3. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder bitten den Bund darüber hinaus, die aktuelle Bundesförderung auf mögliche Überschneidungen mit bestehenden Länderprogrammen zu prüfen.
4. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Bundes zum geplanten Stopp des Bundesprogramms zur investiven wie konsumtiven Förderung des Umbaus der landwirtschaftlichen Tierhaltung, zu den Planungen des Bundes zur Überführung dieser Förderung in die GAK und zum zukünftigen Mittelansatz zur Kenntnis.
5. Angesichts der jüngsten Entscheidung des Bundes, aus der Bundesförderung Schwein auszusteigen, fordern die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder, die Mittel zugunsten des Tierwohls ab dem Jahr 2027 spürbar aufzustocken. Gleichzeitig wird der Bund gebeten, zeitnah einen entsprechenden Förderrahmen in enger Abstimmung mit den Ländern zu entwickeln.

Agrarministerkonferenz am 26. September 2025 in Heidelberg

6. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder fordern, dass trotz der Entscheidung des BMLEH das Bundesprogramm zu beenden, umfangreiche Bundesfinanzmittel für den Umbau der Tierhaltung in Zukunft zur Verfügung stehen müssen.

Protokollerklärungen der Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen

1. Die o.g. Länder verweisen darauf, dass diese für den weiteren Umbau der Tierhaltung einschneidende Veränderung ohne vorherige systematische Abstimmung mit den Ländern konzipiert und kommuniziert worden ist. Sie teilen die breite Kritik aus der landwirtschaftlichen Praxis, den landwirtschaftlichen Verbänden und der Wissenschaft hinsichtlich der dadurch hervorgerufenen Planungsunsicherheit, des erneuten Bürokratieaufwuchses und Unsicherheiten der zukünftigen Mittelausstattung.
2. Die o.g. Länder stimmen darin überein, dass das Programm zur Förderung des Umbaus der landwirtschaftlichen Tierhaltung – welches eine der Grundforderungen aus der Borchert-Kommission ist – auf Bundesebene unbedingt erhalten bleiben muss, um einerseits bundesweit Erzeugerinnen und Erzeugern mit fortschrittlicher Tierhaltung ein besseres Einkommen zu ermöglichen und andererseits Fleischprodukte aus besserer Tierhaltung für Verbraucherinnen und Verbraucher attraktiver zu machen.

Agrarministerkonferenz am 26. September 2025 in Heidelberg

TOP 26

Prüfauftrag zur Förderung einer effizienten Was- sernutzung in Landwirtschaft und Gartenbau

Bezug

„Nationale Wasserstrategie“

„Maßnahmenpaket Zukunft Gartenbau“

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass eines der zehn strategischen Themen der Nationalen Wasserstrategie des Bundes der klimaangepasste Ausbau der Wasserinfrastruktur ist. Dieses Ziel soll erreicht werden, um die Versorgung sicherzustellen. Dabei adressiert die Nationale Wasserstrategie insbesondere auch die Landwirtschaft und den Gartenbau.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder weisen auf die wachsende Bedeutung der Versorgungssicherheit mit Bewässerungswasser hin, um die heimische Produktion, insbesondere von hochwertigem Gemüse und Obst und weiteren Kulturen, zu sichern.
3. Neben einer angepassten Bewässerungstechnik ist das Augenmerk auch auf regionales Wassermanagement, ackerbauliche Anpassungen, Sortenwahl und Vielfalt der Fruchtfolgen zu richten.
4. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass die Ziele der Nationalen Wasserstrategie mittel- bis langfristig mit einem Maßnahmenpaket flankiert werden müssen. Die Zielsetzung der aktuellen Bundesregierung beinhaltet in Bezug auf die Nationale Wasserstrategie die Prüfung der besseren Finanzierung von notwendigen Infrastrukturmaßnahmen, aber auch den Abbau bürokratischer Anforderungen.
5. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder bitten den Bund daher, mit den Ländern Verbesserungsmöglichkeiten einer sowohl ein-

Agrarministerkonferenz am 26. September 2025 in Heidelberg

zelbetrieblich als auch überbetrieblich ausgerichteten Förderung zu prüfen und Optionen zu erarbeiten, wie eine solche Förderung EU-konform ausgestaltet sein müsste. Darüber hinaus ist der Abbau bürokratischer Lasten, nicht nur im Bereich des Zuwendungsrechtes, in die Betrachtung einzubeziehen. Hierbei sollte die „Steuerungsgruppe Zukunft Gartenbau“ in den Prozess einbezogen werden. Der Bund wird gebeten, über die Ergebnisse der Prüfung auf der Frühjahrs-AMK 2026 zu berichten.

Agrarministerkonferenz am 26. September 2025 in Heidelberg

TOP 27

**Umsetzung der Nationalen Wasserstrategie der Bun-
desregierung (NWS)**

Bezug

J.

Beschluss

Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder begrüßen das Bekenntnis des Bundes zur Nationalen Wasserstrategie und deren Umsetzung. Sie fordern, dass die land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Fachverbände und die jeweils zuständigen Länder- und Bundesressorts bei der Entwicklung der „Leitlinien für den Umgang mit Wasserknappheit“ sowie bei weiteren die Ressorts betreffenden Maßnahmen der Nationalen Wasserstrategie formal eingebunden werden und Aspekte zur Sicherung der Nahrungsmittelversorgung mit einfließen.

Agrarministerkonferenz am 26. September 2025 in Heidelberg

TOP 28	Monitoringverordnung voranbringen – Verursachergerechtigkeit umsetzen
TOP 29	Perspektiven für ein verursachergerechtes und praxisnahes Düngerecht
Bezug	TOP 16 AMK 2025/1

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder sehen die bedarfsgerechte Düngung der landwirtschaftlichen Kulturen unter Beachtung der Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit als zentrales Element einer stabilen und vorhersehbaren regionalen Nahrungsmittelerzeugung. Gleichzeitig betonen sie, dass ein Fortsetzen der Anstrengungen erforderlich ist, um regional angepasste Lösungen zum Gewässerschutz gemeinsam mit den Landbewirtschafteterinnen und -bewirtschaftern voranzutreiben.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass der Mineraldüngerabsatz für Stickstoff und Phosphat sowie der Anfall von Wirtschaftsdüngern in Deutschland rückläufig sind. Gleichzeitig stellen sie fest, dass weiterhin kein Instrument vorhanden ist, um landwirtschaftliche Betriebe, welche bereits heute nachweislich gewässerschonend wirtschaften, von den zusätzlichen rechtlichen Anforderungen in den Roten Gebieten zu befreien.
3. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder fordern in diesem Zusammenhang erneut eine umgehende Erarbeitung der Monitoringverordnung und bitten den Bund, die dafür notwendigen Änderungen im Düngegesetz zügig umzusetzen. Nur durch die Umsetzung der Monitoringverordnung kommt Deutschland seinen Verpflichtungen gegenüber der EU zur Umsetzung der Nitratrichtlinie nach und schafft eine Grundlage zur Stärkung des Verursacherprinzips

Agrarministerkonferenz am 26. September 2025 in Heidelberg

und eine über Länder harmonisierte Methodik zur Überprüfung der Umsetzungserfolge.

4. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder sehen es als erforderlich an, dass im Zuge der geplanten Änderung zum Düngegesetz die rechtlichen Voraussetzungen zur Einführung der Monitoringverordnung umgehend geschaffen werden. Die geplante Monitoringverordnung ist mit erheblichen Anstrengungen und Kosten für die Landbewirtschafter und die Länder verbunden. In diesem Zusammenhang sind unnötige bürokratische Doppelstrukturen im Sinne der Entbürokratisierung nachhaltig zu vermeiden und abzuschaffen.
5. Im Zusammenhang mit der Monitoringverordnung bitten die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder, den Rhythmus der Berichterstattung an die EU-Kommission zu überprüfen und statt dem bisherigen jährlichen einen z.B. vierjährigen Rhythmus anzustreben. Zudem ist die dafür notwendige Datenerhebung im Sinne der Entbürokratisierung auf das notwendige Maß zu begrenzen.
6. Darüber hinaus sehen die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder die Notwendigkeit, den Fokus auf ein verursachergerechtes und einzelbetriebliches Konzept zur Maßnahmendifferenzierung zu legen, insbesondere in mit Nitrat belasteten Gebieten.
7. Zeitgleich bitten die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder den Bund, gemeinsam mit den Ländern pragmatische Lösungen für die Definition eines gewässerschonenden Betriebes und die rechtliche Umsetzung zu erarbeiten, damit mit der EU Gespräche über die notwendigen rechtlichen Anpassungen aufgenommen werden können. Sie weisen darauf hin, dass als Grundlage für diesen Arbeitsprozess die Ergebnisse des durch den Bund geförderten Modellvorhabens Monitoring von Stickstoffemissionen im Pflanzenbau (MoNi) herangezogen werden können, um zu belastbaren Aussagen zu kommen.
8. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, in den zu planenden Gesprächen mit der EU ebenfalls praktikable Regelungen zu Verursachergerechtigkeit in der Düngeverordnung zu adressieren.

Agrarministerkonferenz am 26. September 2025 in Heidelberg

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen

Die o.g. Länder sehen es als erforderlich an, dass im Zuge der geplanten Änderung zum Düngegesetz die rechtlichen Voraussetzungen zur Einführung der Monitoringverordnung umgehend zu schaffen sind und die Ermächtigungsgrundlage zur Erstellung einer Stoffstrombilanz § 11a ersatzlos zu streichen ist.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen

Die o.g. Länder bitten den Bund, die Streichung der verpflichtenden Vorgabe zur Berücksichtigung der Denitrifikation in der AVV GeA 2022 sowie in der Grundwasserverordnung zu prüfen. Sie stellen fest, dass die Berücksichtigung der Denitrifikation bei der Ausweisung der mit Nitrat belasteten Gebiete das EU-Recht verschärft und die daraus resultierende methodenbedingte Gebietsvergrößerung seitens der EU-Kommission folglich als Verschlechterung der Grundwasserwerte gedeutet wird.

Agrarministerkonferenz am 26. September 2025 in Heidelberg

TOP 29

Perspektiven für ein verursachergerechtes und praxis-nahes Düngerecht

Bezug

TOP 16 2025/1

TOP 17 2025/1

TOP 18 2024/2

Der Tagesordnungspunkt 29 wurde zusammen mit Tagesordnungspunkt 28 beraten.
Siehe Beschluss zu Tagesordnungspunkt 28.

Agrarministerkonferenz am 26. September 2025 in Heidelberg

TOP 30

Fortführung eingerichteter Modellregionen durch gemeinschaftliche Finanzierung absichern (Düngerecht)

Bezug

TOP 16 2025/1

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Bundes zur Kenntnis.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder begrüßen die Aufrechterhaltung der in den Ländern eingerichteten Modellregionen, um eine wichtige mehrjährige Datengrundlage für das Wirkungsmonitoring zur Düngerverordnung (DÜV) zu schaffen und damit den Zusagen gegenüber der EU-Kommission nachzukommen.
3. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass mit der systematischen Messung und Vorhersage der Nitratbelastung der Gewässer unter verschiedenen landwirtschaftlichen Standorten eine unerlässliche Datengrundlage geschaffen wird, um die Wirkung gemäß DüV ergriffener Maßnahmen evidenzbasiert zu bewerten.
4. Mit den unter verschiedenen Standortbedingungen und Bewirtschaftungsmaßnahmen erfassten Daten soll darüber hinaus eine wichtige Datengrundlage geschaffen werden, um mit der EU-Kommission in Verhandlungen einzutreten und um wasserschonend wirtschaftende Betriebe in den mit Nitrat belasteten Gebieten (sogenannte „Rote Gebiete“) von bestimmten Auflagen, im Sinne einer stärkeren Berücksichtigung des Verursacherprinzips, zu entlasten.
5. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder sehen die Fortführung der Modellregionen auch nach dem Auslaufen des vom Bund bis Ende 2026 finanzierten Modellvorhabens (MoNi2) und die gesicherte mehrjährige

Agrarministerkonferenz am 26. September 2025 in Heidelberg

Weiterfinanzierung daher als unerlässlich an, da nur so die kontinuierliche Daten erfassung sichergestellt und die DüV langfristig, lückenlos und evidenzbasiert überprüft werden kann.

6. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, bis zur Frühjahrs-AMK 2026 ein Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung des Düngerechts vorzulegen. Dieses soll die Ausgestaltung des Wirkungsmonitorings zur DüV sowie die praxisgerechte Etablierung der Maßnahmendifferenzierung in den Roten Gebieten umfassen, insbesondere das geplante Zusammenspiel der Modellregionen und die dem Berufsstand zugesagte Maßnahmendifferenzierung zur besseren Verursachergerechtigkeit. Das vorzulegende Gesamtkonzept kann die Grundlage einer vom Bund auszuarbeitenden Vereinbarung eines Finanzierungsmodells bilden, welches vom Bund getragen wird und ab 2027 zunächst für drei Jahre gelten soll.

Agrarministerkonferenz am 26. September 2025 in Heidelberg

TOP 31

Überarbeitung des Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes

Bezug

TOP 39 2025/1

Beschluss

Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht zum aktuellen Bearbeitungsstand des Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes (TierHaltKennzG) zur Kenntnis.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen

1. Die o.g. Länder stellen fest, dass die Einführung einer verpflichtenden staatlichen Kennzeichnung von Lebensmitteln nach dem Tierhaltungskennzeichnungsgesetz (TierHaltKennzG) die heimischen Tierhalterinnen und Tierhalter unmittelbar belastet, ohne Planungssicherheit zu bieten oder faire Wettbewerbsbedingungen zu gewährleisten.
2. Die o.g. Länder stellen fest, dass das TierHaltKennzG in der aktuellen Fassung erhebliche Mängel aufweist, in der Umsetzung – ohne erkennbaren Mehrwert für die Verbraucher – einen unverhältnismäßigen Bürokratieaufwand für Wirtschaftsbeteiligte und Behörden schafft und als Grundlage für ein ganzheitliches Konzept zum Umbau der Nutztierhaltung in Deutschland in der aktuellen Fassung nicht geeignet ist. Daher bedarf es einer grundlegenden Überarbeitung.
3. Die o.g. Länder bitten den Bund, zunächst bewährte, wirtschaftsgetragene Kennzeichnungssysteme als Verbraucherinformationen einzubinden.

Agrarministerkonferenz am 26. September 2025 in Heidelberg

4. Die o.g. Länder bitten den Bund, gemeinsam mit den Ländern Planungs- und Rechtssicherheit für Investitionen, insbesondere bezüglich der Durchsetzung der Umsetzung des 20-jährigen Bestandsschutzes, der Anpassung des Bundesimmisionsschutzgesetzes und der Sicherstellung der Finanzierung, zu schaffen.
5. Die o.g. Länder bitten den Bund, das für den 1. März 2026 geplante Inkrafttreten zu verschieben und bei der Frühjahrs-AMK 2026 über den Stand der Umsetzung zu berichten.

Protokollerklärung der Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen

Die o.g. Länder stellen fest, dass mit den geplanten Änderungen des Bundesprogramms zum Umbau der Tierhaltung und den massiven Mittelkürzungen eine für Verbraucherinnen und Verbraucher eindeutige Kennzeichnung von tierischen Produkten wichtiger denn je ist, damit Tierhalter mit höheren Haltungsanforderungen ihre Mehrkosten am Markt eher erzielen können. Sie unterstützen grundsätzlich die Überarbeitung des TierHaltKennzG in der laufenden Legislaturperiode. Dies betrifft die Überarbeitung der Kennzeichnung auf verarbeiteten Waren, den Außer-Haus-Verzehr, das Downgrading und das Einbeziehen ausländischer Ware.

Agrarministerkonferenz am 26. September 2025 in Heidelberg

TOP 32

**Artenschutzrechtliche Überführung des Wolfes aus
dem Bundesnaturschutzgesetz in das Bundesjagd-
gesetz**

Bezug

J.

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder begrüßen das in der Koalitionsvereinbarung festgelegte Vorhaben der Bundesregierung, den Wolf in das Bundesjagdrecht zu übernehmen, und nehmen den mündlichen Bericht des Bundes zum aktuellen Umsetzungsstand zur Kenntnis.
2. Sie bitten den Bund, umgehend einen Gesetzentwurf für die entsprechende Novelle des Bundesjagdgesetzes vorzulegen und mit den Ländern abzustimmen. Zudem bitten sie den Bund, unverzüglich den abgesenkten europäischen Schutzstatus des Wolfs auch im Bundesnaturschutzgesetz nachzuvollziehen.
3. Um die Praxistauglichkeit der künftigen Regelungen im Jagdrecht zu sichern, erwarten die Länder vom Bund, dass die bisherigen langjährigen Erfahrungen der Länder mit dem Wolfsmanagement, der Weidewirtschaft und mit Entnahmeantragsentscheidungen durch eine enge Abstimmung mit den Ländern Beachtung finden.
4. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass eine Vielzahl der Wolfsrudel in Deutschland oder Migrationen von Wölfen nicht nur die Ländergrenzen der Bundesrepublik, sondern auch die deutschen Staatsgrenzen, wie die zu Polen, zur Tschechischen Republik, zu Österreich, zur Schweiz und zu Italien überschreiten. Sie fordern den Bund auf, die Zusammenarbeit mit den betroffenen Ländern zu intensivieren, um im Weiteren rechtssichere Entnahmen zu ermöglichen.

Agrarministerkonferenz am 26. September 2025 in Heidelberg

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen

Die o.g. Länder verweisen auf den einstimmig gefassten Beschluss der Konferenz der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien (CdSK) vom 10. bis 12. September 2025 in Chemnitz, in dem anerkannt wird, dass die bisherige Bewertung des Erhaltungszustands des Wolfsbestandes in Deutschland die Bestandsentwicklung und Ausbreitungsdynamik nicht mehr ausreichend abbildet und daher die Bundesregierung gebeten wird, eine Methodik zur Bestimmung des Erhaltungszustandes anzuwenden, die der positiven Bestandsentwicklung und Ausbreitungsdynamik des Wolfes in den letzten 20 Jahren deutlich stärker Rechnung trägt. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder bitten daher den Bund, die Ende Juli 2025 an die Europäische Kommission gemeldete Einstufung des Wolfs von „unbekannt“ schnellstmöglich auf „günstig“ anzuheben und in der alpinen geografischen Region Deutschlands den Erhaltungszustand ebenfalls schnellstmöglich als „günstig“ einzustufen sowie diese aktualisierte Bewertung an die Europäische Kommission zu übermitteln.

Protokollerklärung der Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen

Die o.g. Länder sprechen sich für eine rechtssichere Grundlage für die Entnahme von Problemwölfen aus und lehnen eine pauschale Obergrenze ab.

Agrarministerkonferenz am 26. September 2025 in Heidelberg

TOP 33

Kaliumphosphonat im Öko-Weinbau

Bezug

TOP 25 und 26 2022/1

TOP 20 2021/2

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass die EU-Sachverständigengruppe für technische Beratung bei der ökologischen / biologischen Produktion (EGTOP) am 22. Juli 2025 zum Thema Kaliumphosphonat (KP) im ökologischen Weinbau ihren Bericht mit einer negativen Empfehlung abgegeben hat.
2. Da die EU-Kommission nicht an das fachliche Votum der EGTOP gebunden ist, bitten die Länder den Bund, sich im weiteren Verfahren gegenüber der Europäischen Kommission dafür einzusetzen, dass die Anwendung von KP im ökologischen Weinbau wieder möglich wird.
3. Die Länder bitten den Bund, sich zudem gegenüber anderen Mitgliedsstaaten für die unter Ziffer 2 genannte Lösung einzusetzen und entsprechende Gespräche zu führen. Dabei unterstützen die Länder den Bund.
4. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder sind sich einig, dass eine Nutzung von KP im Öko-Weinbau ebenso intensiv durch Forschung begleitet werden muss wie die Suche nach möglichen Alternativen zur Kupferanwendung, insbesondere unter mitteleuropäischen Bedingungen. Dafür müssen sich EU, Bund und Länder mit Forschungsaufgaben, Forschungsmitteln und ihren Forschungseinrichtungen einbringen.

Agrarministerkonferenz am 26. September 2025 in Heidelberg

TOP 34

Immissionsschutz in der Nutztierhaltung

Bezug

TOP 17 2024/2

TOP 18 2024/1

TOP 20 2024/ACK

TOP 25 2023/2

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Bundes zur Kenntnis.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder erkennen die Bedeutung der Nutztierhaltung als einen der grundlegenden Pfeiler der heimischen Landwirtschaft an. Sie trägt zur Lebensmittelversorgung und Einkommenssicherung bei, prägt das Landschaftsbild und trägt zur Kreislaufwirtschaft bei. Gleichzeitig steht sie aber auch großen Herausforderungen gegenüber – insbesondere in Bezug auf Tierhaltungsverfahren, Emissionen, Seuchengeschehen, internationale Handelsrestriktionen und veränderte Konsumgewohnheiten.
3. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder nehmen zur Kenntnis, dass die Nutztierbestände in Deutschland und damit auch die klimarelevanten Emissionen in den letzten Jahren rückläufig sind.
4. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder betonen die Notwendigkeit, verlässliche Rahmenbedingungen und Planungssicherheit für die Nutztierhaltung zu schaffen. Hierfür sind stabile, langfristig ausgelegte Programme und Maßnahmen zur Förderung und Weiterentwicklung des Sektors entsprechend den Vorschlägen der Borchert-Kommission notwendig. Dazu gehören unter anderem auch die Anpassung genehmigungsrechtlicher Hürden beim Stall-

Agrarministerkonferenz am 26. September 2025 in Heidelberg

bau, eine praxisgerechte Umgestaltung des auf Tierhaltungsanlagen anzuwendenden Immissionsschutzrechts sowie ein langfristiger Bestandsschutz für Tierwohbställe.

5. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass zur Gewährleistung des Fortbestands der Nutztierhaltung, auch in kleineren landwirtschaftlichen Betrieben, die das Tierwohl vorantreiben wollen oder neue immissionsschutz- oder tierschutzrechtliche Vorgaben erfüllen müssen, Vereinfachungen für den Neu- und Umbau von Stallungen erforderlich sind. Aktuell ist die Umsetzung dazu notwendiger Bauvorhaben z.B. bei bestehender Anbindehaltung aufgrund rechtlicher Vorgaben (v.a. FFH-Richtlinie, TA Luft) häufig nur erschwert möglich oder sogar gar nicht realisierbar.
6. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder fordern, dass beim Neu- und Umbau von Ställen, die zur Verbesserung des Tierwohls oder zur Umsetzung von Vorgaben des Immissions- oder Tierschutzes dienen, einheitliche, eindeutige, nachvollziehbare und aufeinander abgestimmte Regelungen für die Landwirtinnen und Landwirte zu schaffen sind. Notwendige Anpassungen sollen der Zielsetzung zur Entbürokratisierung und zur Verwaltungsvereinfachung dienen. Sie bitten den Bund, die dazu notwendigen, rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.
7. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder bitten die Bundesregierung, in den relevanten Rechtsbereichen, z.B. in § 34 Absatz 3 Nummer 1 BNatSchG, zu erwirken, dass das Tierwohl als öffentliches Interesse Berücksichtigung findet.
8. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder bitten die Bundesregierung, in diesem Rahmen auch dringend benötigte Antworten auf die aktuell offenen Fragen bei der Umsetzung der Sanierungspflichten der TA Luft in den Tierhaltungsbetrieben zu liefern.
9. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder vertreten die Auffassung, dass tragbare Lösungsansätze für das Spannungsfeld zwi-

Agrarministerkonferenz am 26. September 2025 in Heidelberg

schen Tierhaltung und Immissionsschutz nur durch eine übergreifende Abstimmung der verschiedenen Anforderungen der TA Luft, der neuen IED-Richtlinie sowie der Ansprüche an das Tierwohl möglich sind. Eine für die Tierhaltung dringend notwendige Planungssicherheit und Orientierung kann nur erreicht werden, wenn zudem die offenen Fragen zur Haltungskennzeichnung sowie zur Förderung berücksichtigt werden und durchgängig abgestimmte Kriterien gelten.

10. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder bitten die Bundesregierung, über die bisher erarbeiteten Ergebnisse der Bund-Länder-AG „Immissionsschutz und Tierwohl“ zu berichten und darüber hinaus die noch notwendigen Abstimmungen zur Umsetzung der Zielsetzungen der Bundesregierung zur Nutztierhaltung sowie zur notwendigen übergreifenden Abstimmung der rechtlichen Anforderungen zum Immissionsschutz, Tierwohl und zur Kennzeichnung zeitnah einzuleiten und dabei die Länder, Wissenschaft und Praxis einzubeziehen.

Agrarministerkonferenz am 26. September 2025 in Heidelberg

TOP 35

Großmärkte zur Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten und der Landwirtschaft besser nutzen

Bezug

J.

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder unterstützen das Ziel, Landwirtschaft und Ernährung in Deutschland auch in Zukunft resilenter und nachhaltiger zu gestalten, um sie gegen Krisen noch besser abzusichern. Die regionale Produktion und der bessere Zugang zu gesunden und nachhaltig erzeugten Lebensmitteln sollen für alle Menschen gesteigert werden.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Länder erkennen an, dass Großmärkte einen wichtigen Beitrag zur Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten leisten können. Regionale Produktion und Verteilung von Lebensmitteln tragen zur Resilienz von Regionen in Krisenzeiten bei. Großmärkte können aufgrund der Anbieter- und Kundenstrukturen einen Handelsplatz bieten, zu dem auch mittlere und kleinere Land- und Ernährungswirtschaftsbetriebe einen Zugang haben. Dort können beispielsweise auch Kleinstmengen, erntebedingte Überschüsse und sogenannte B-Ware von Landwirten in Umlauf gebracht werden.
3. Um die Bedeutung von Großmärkten für die Ernährung und die regionale Produktion von Lebensmitteln durch die Agrarwirtschaft herauszuarbeiten, bitten die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Länder den Bund, die bereits durch die Verbraucherschutzministerkonferenz 2025 geforderte wissenschaftliche Studie zur Relevanz von Großmärkten für die Ernährung und die Reduzierung von Lebensmittelverschwendungen dahingehend zu erweitern, auch Potenziale zur Stärkung der regionalen Wertschöpfungsketten unter Einbeziehung der lokalen Landwirtschaft und der ländlichen Räume zu untersuchen und dabei die Vermeidung möglicher Kannibalisierungseffekte anderer regionaler Vermarktungswege einzubeziehen.

Agrarministerkonferenz am 26. September 2025 in Heidelberg

4. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Länder bitten den Bund zu prüfen, wie deutsche Großmärkte gestärkt werden können, um die regionale Lebensmittelversorgung vor allem in Metropolregionen zu unterstützen (inkl. Logistik).
5. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Länder bitten den Bund weiter, zu prüfen, ob die bestehenden Fördermöglichkeiten des Bundes und der EU für die Zukunftssicherung von Großmärkten ausreichend sind und inwiefern eine zielgenaue Unterstützung von Großmärkten erleichtert werden könnte.
6. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Länder bitten das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat, zur Frühjahrs-AMK 2026 schriftlich zu berichten.

Agrarministerkonferenz am 26. September 2025 in Heidelberg

TOP 36

Weiterführung der Zukunftsstrategie Gartenbau

Bezug

TOP 19 2025/1

TOP 25 2024/1

TOP 36 2023/1

Beschluss

Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder unterstützen die Ergebnisse des bisherigen Arbeitsprozesses, der zahlreiche Lösungsvorschläge für die im Maßnahmenpapier „Zukunft Gartenbau“ enthaltenen Themenfelder aufgezeigt hat, und das geplante weitere Vorgehen zur Weiterführung der Zukunftsstrategie Gartenbau. Sie begrüßen insbesondere, dass der Bund plant, eine Studie zur „Umsetzung der bisherigen Zukunftsstrategie in Bund und Ländern“ zu finanzieren. Sie bitten den Bund, über den Stand der Studie oder deren Ergebnisse schriftlich auf der Frühjahrs-AMK 2026 zu berichten.

Agrarministerkonferenz am 26. September 2025 in Heidelberg

TOP 37

**Sicherung der Nahversorgung und Daseinsvorsorge
in ländlichen Räumen**

Bezug

TOP 3 2025/1

TOP 26 2024/2

TOP 6 2024/1

Der Tagesordnungspunkt wurde erörtert.

Agrarministerkonferenz am 26. September 2025 in Heidelberg

TOP 38

Nationaler „Aktionsplan zum Kupierverzicht beim Schwein“ – erforderliche Regelungen zur Durchsetzung

Bezug

TOP 22 2023/1

TOP 16 2023/ACK

TOP 41 2018/2

Beschluss

Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder bitten den Bund angesichts des seit über 15 Jahren ohne zufriedenstellendes Ergebnis behandelten Sachverhalts (Nationaler Aktionsplan zum Kupierverzicht beim Schwein), zeitnah gemeinsam mögliche praxisgerechte Lösungsansätze zu erarbeiten. Ziel muss es sein, in der Praxis umsetzbare, dem Tierwohl entsprechende, europaweit einheitliche, produktions- und marktgerechte Lösungen zu erreichen.

Agrarministerkonferenz am 26. September 2025 in Heidelberg

TOP 39 **Empfehlungen der Zukunftskommission Fischerei umsetzen – Bessere Unterstützungsmöglichkeiten für die nachhaltige Transformation der deutschen Kutter- und Küstenfischerei schaffen**

Bezug **TOP 28 ACK 2025**
TOP 41 2023/2
TOP 48 2023/2

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder zeigen sich erneut in hohem Maße besorgt über die wirtschaftliche Situation der deutschen Kutter- und Küstenfischerei an der Nord- und Ostsee. Sie stellen fest, dass der Sektor seit längerem mit stetig steigenden vielfältigen Herausforderungen, wie zum Beispiel abnehmenden Fischbeständen, steigenden Kosten und konkurrierender Nutzung von Meeresgebieten, konfrontiert ist. Es bedarf daher dringend weitergehender zielgerichteter Unterstützung der traditionell familiengeführten handwerklichen Fischereiunternehmen, um einen wirksamen Beitrag zum Erhalt dieses jahrhundertealten Kulturguts in den Küstenländern und zum Schutz der Meere zu leisten.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder begrüßen vor diesem Hintergrund ausdrücklich die im April 2025 vorgelegten Empfehlungen der Zukunftskommission Fischerei und verweisen darüber hinaus erneut auf den Abschlussbericht der Leitbildkommission Ostseefischerei. Sie erkennen an, dass die Bundesregierung bereits erste Schritte zur Umsetzung der auf die Zukunft der deutschen Fischerei gerichteten Empfehlungen beider Kommissionen eingeleitet hat und bitten die Bundesregierung darum, hier weiter zügig voranzuschreiten und betonen ihre Bereitschaft, aktiv an diesem Prozess mitzuwirken.

Agrarministerkonferenz am 26. September 2025 in Heidelberg

3. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder würdigen ausdrücklich die Einrichtung der „Informations- und Koordinierungsstelle Transformation Fischerei“ (IKTF) beim Thünen-Institut, die den Transformationsprozess im Fischereisektor begleitet, Vernetzungsaktivitäten unterstützt, Entwicklungs- und Innovationsprozesse anstößt und die in den beiden Kommissionen in Gang gesetzten Dialogprozesse weiter fachlich und organisatorisch begleiten soll. Des Weiteren verweisen sie darauf, dass auch der Sektor selbst die Notwendigkeit des Strukturwandels erkannt hat und eigene Anstrengungen zur Bewältigung der Herausforderungen unternimmt; das von Niedersachsen und Schleswig-Holstein geförderte Vorhaben „Transformations-Berater“ oder die aus der Fischerei in Mecklenburg-Vorpommern entwickelte Diversifizierungsinitiative „Sea Ranger“ sind Beispiele hierfür.
4. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder benennen die Dekarbonisierung des Fischereisektors als zentrale Herausforderung. Sie merken an, dass es auch für Fischereifahrzeuge dringend klimafreundlicher Antriebe bedarf und dass die Förderung energieeffizienter und möglichst vielfältig einsetzbarer Neubauten eine zwingende Notwendigkeit ist, soll der Sektor längerfristig erhalten werden.
5. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder weisen in diesem Zusammenhang auf die Überalterung der Fischereiflotte hin und halten eine geförderte Erneuerung der Flotte für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Sicherheit auf See für zwingend notwendig, auch um den Fischereiberuf für junge Nachwuchskräfte wieder attraktiver zu machen. Darüber hinaus müssen neue Fischereifahrzeuge zwingend den Einsatz variabler Fischereimeethoden ermöglichen, um zukünftig flexibler auf sich ändernde Fangmöglichkeiten reagieren zu können und das Spektrum der Zielarten zu diversifizieren.
6. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder sind der Auffassung, dass das europäische Beihilferecht weitreichendere Unterstützungs möglichkeiten für eine klimafreundliche Neumotorisierung und auch die grundsätz-

Agrarministerkonferenz am 26. September 2025 in Heidelberg

liche Förderung von Schiffsneubauten zulassen sollte, da die deutschen Fischereibetriebe der Kutter- und Küstenfischerei aufgrund der schlechten wirtschaftlichen Situation doch im überwiegenden Fall nicht in der Lage sind, diese zukunftsweisenden Investitionen vollständig ohne öffentliche Unterstützung zu tragen. Sie bitten den Bund, sich mit Nachdruck auf europäischer Ebene im Rahmen der Verhandlungen über den neuen mehrjährigen Finanzrahmen für verbesserte Unterstützungsmöglichkeiten einzusetzen und verweisen in diesem Zusammenhang auch auf die Empfehlung der Zukunftskommission Fischerei, einen vereinfachten Kreditzugang und die Möglichkeit von Investitionsbürgschaften für den Kauf neuer CO₂-neutraler Fahrzeuge zu schaffen.

7. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder rufen in Erinnerung, dass mit den Einnahmen aus der Fischereikomponente des Windenergie-auf-See-Gesetzes (WindSeeG) die einmalige Gelegenheit besteht, die Umsetzung der oben genannten Herausforderungen im Rahmen der Anpassungsprozesse zu einer nachhaltigeren und zukunftsfähigen Fischerei zu unterstützen. Sie bitten den Bund, die im Bundestag vertretenen Fraktionen sowie den Haushaltsausschuss des Bundestages, auch mit dem Verweis auf die in den Küstenländern etablierten Verwaltungsstrukturen zur Unterstützung und Förderung der Fischereibetriebe, daher
 - a. unbedingt von weiteren Kürzungen der im WindSeeG vorgesehenen Mittel für die Fischereikomponente abzusehen,
 - b. die Mittel dem im WindSeeG gesetzlich verankerten Verwendungszweck für Maßnahmen zur umweltschonenden Fischerei einschließlich Fischereistrukturmaßnahmen zuzuführen und
 - c. die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit schnellstmöglich ein angemessener Anteil – der nach Auffassung der Länder bei 40 Prozent läge (vgl. Bundesratsdrucksache 371/24) – der Fischereikomponente an die Haushalte der Küstenländer geleistet werden kann, um die Mittel auch für Maßnahmen der Unternehmen der Kutter- und Küstenfischerei in den Küstenmeeren und für deren nachgelagerte Bereiche effektiv und kurzfristig zugänglich zu machen.

Agrarministerkonferenz am 26. September 2025 in Heidelberg

TOP 40

**Aufnahme eines Schießübungs nachweises mit Leis-
tungsanforderung in das Bundesjagdgesetz**

Bezug

./.

Der Tagesordnungspunkt wurde erörtert.

Agrarministerkonferenz am 26. September 2025 in Heidelberg

TOP 41

**Walfunktionenerhalt im Klimawandel sichern – Fi-
nanzierung von Waldumbau und Waldschutzmaßnah-
men im Rahmen der GAK sicherstellen**

Bezug

TOP 31 2024/2

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder betonen, dass zur Sicherung der Walfunktionen im Klimawandel eine zielgerichtete, effektive und verlässliche Unterstützung der Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer für den Waldumbau und im Umgang mit Waldschäden durch Extremwetterereignisse, einschließlich dadurch begünstigter Borkenkäferkalamitäten, erforderlich ist.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass sich die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) als geeignetes Instrument des Bundes und der Länder im Bereich forstlicher Förderung bewährt hat. Sie bitten den Bund daher, insbesondere für eine ausreichende Mittelausstattung mit entsprechender Planungssicherheit für die Länder und die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer Sorge zu tragen, und begrüßen, dass zusätzliche Mittel aus dem Klima- und Transformationsfonds (KTF) im Bundeshaushalt 2026 in Höhe von zehn Mio. Euro bereitgestellt werden sollen.
3. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass Waldumbau und Wiederaufforstung vor allem dann ein sinnvolles Instrument zur Klimaanpassung der Wälder sind, wenn eine Risikostreuung durch ein breites Spektrum standortgerechter Baumarten stattfindet. Die aktuell in der GAK vorgesehene Anforderung eines überwiegenden Anteils standortheimischer Baumarten schränkt diese Möglichkeiten stark ein, insbesondere in Bezug auf standort-

Agrarministerkonferenz am 26. September 2025 in Heidelberg

gerechte Nadelholzarten. Den Ländern sollte bei der Umsetzung der GAK eine höhere Flexibilität zugestanden werden. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder bitten den Bund daher, eine Überarbeitung der Maßnahmen Waldumbau (GAK 5A 2.0) und Wiederaufforstung (GAK 5F 3.0) zu prüfen.

4. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder bekräftigen vor dem Hintergrund der erheblichen Ausgabenreste in den letzten Jahren ihren Beschluss zu TOP 31 „Finanzierung der Wiederbewaldung nach Extremwetterereignissen aus Mitteln des Klima- und Transformationsfonds“ der Herbst-AMK 2024 und bitten den Bund, die Möglichkeit zu eröffnen, KTF-Mittel auch für die Maßnahmen der Jungbestandpflege (GAK 5A 3.0) sowie für Maßnahmen des Waldschutzes (GAK 5F 2.0) einsetzen zu können.

Agrarministerkonferenz am 26. September 2025 in Heidelberg

TOP 42 **Klimaschutzbeiträge des Waldes und der Holzverwen-
dung sicherstellen und Senkenziele an die Realität an-
passen**

Bezug **Bericht des Bundes zu TOP 3 2025/2
TOP 32 AMK 2025/1**

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht zur Kenntnis. Sie stellen fest, dass der schriftliche Bericht nicht auf alle an den Bund gerichteten Prüfbitten eingeht. Sie bitten den Bund daher, erneut zur Frühjahrs-AMK 2026 zu berichten und dabei alle im Beschluss und in den Protokollerklärungen formulierten Prüfbitten zu berücksichtigen.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder verweisen auf den Beschluss zu TOP 32 der Agrarministerkonferenz am 28. März 2025 und bitten den Bund, die für Agrar-, Forst- und Waldwirtschaft zuständigen Ressorts der Länder in die Beratungen zur Umsetzung von Maßnahmen und Ergänzung des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz (ANK) einzubeziehen.
3. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder bitten den Bund zur Frühjahrs-AMK 2026 um einen erweiterten schriftlichen Bericht zur Geeignetheit der im Klimaschutzprogramm 2023 aufgeführten Maßnahmen mit Waldbezug zum Erreichen der Ziele des § 3a Abs. 1 Klimaschutzgesetz (nationale Klimaschutzziele).

Agrarministerkonferenz am 26. September 2025 in Heidelberg

TOP 43

**Systeme zur Honorierung von Ökosystemleistungen
der Wälder**

Bezug

./.

Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgezogen.

Agrarministerkonferenz am 26. September 2025 in Heidelberg

TOP 44

Termine der Amtschef- und Agrarministerkonferenzen 2027

Bezug

J.

Beschluss

Die Agrarministerkonferenz nimmt folgende Termine der Amtschef- und Agrarministerkonferenzen für das Jahr 2027 zur Kenntnis:

Amtschefkonferenz: 13. und 14. Januar 2027 in Berlin

Frühjahrskonferenz: 10. März bis 12. März 2027 in Potsdam

Herbstkonferenz: 15. September bis 17. September 2027 in Bad Saarow

Agrarministerkonferenz am 26. September 2025 in Heidelberg

TOP 45

**Erweiterung des internen Bereiches der AMK-Home-
page – Einführung eines digitalen Anmeldeformulars**

Bezug

TOP 32 2024/2

Beschluss

1. Die Agrarministerkonferenz bekräftigt den Beschluss zu TOP 32 „Digitalisierung der Agrarministerkonferenzen“ der Herbst-AMK 2024 zur Modernisierung der Arbeitsweise und -abläufe sowie der ressourcenschonenden Durchführung der Agrarministerkonferenz (AMK).
2. Die Agrarministerkonferenz stimmt der Erweiterung des internen Bereichs der AMK-Homepage um die Möglichkeit von digitalen Abfragen zur organisatorischen Konferenzvorbereitung zu.
3. Das AMK 2026-Vorsitzland Bayern wird gebeten, die erforderlichen Maßnahmen für die Erweiterung des internen Bereichs der AMK-Homepage durchzuführen.
4. Die Agrarministerkonferenz dankt dem AMK 2026-Vorsitzland Bayern für die Übernahme der zu erwartenden einmaligen Kosten in Höhe von ca. 4.800 Euro.

Agrarministerkonferenz am 26. September 2025 in Heidelberg

TOP 46

Weiterentwicklung der Ernährungsnotfallvorsorge

Bezug

J.

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Bundes über die Planungen zur Änderung des Ernährungssicherstellungs- und -vorsorgegesetzes (ESVG) und zur Weiterentwicklung der Ernährungsnotfallvorsorge zur Kenntnis.
2. Sie nehmen des Weiteren zur Kenntnis, dass mit der Grundgesetzänderung vom 22. März 2025 die Verteidigungsausgaben oberhalb von einem Prozent des Bruttoinlandsproduktes von der Schuldenregel des Grundgesetzes ausgenommen wurden. Diese Ausnahmeregelung umfasst auch Ausgaben des Bundes für den Zivil- und Bevölkerungsschutz. Außerdem wurde im Grundgesetz auch die Einrichtung eines Sondervermögens in Höhe von 500 Milliarden Euro für Investitionen in die Infrastruktur und für zusätzliche Investitionen zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2045 ermöglicht.
3. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass das ESVG und damit die Ernährungsnotfallvorsorge als überlebenswichtige Einrichtung Zwecken der zivilen Verteidigung und des Bevölkerungsschutzes dienen. Die Verteidigung, einschließlich der zivilen Verteidigung, ist Aufgabe des Bundes. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder bitten den Bund daher, die vorhandene Öffnungsklausel für Ausgaben des Bundes im Bereich des Zivil- und Bevölkerungsschutzes für die zivile Verteidigung, insbesondere auch für Maßnahmen der Ernährungsvorsorge und -sicherstellung, zu nutzen.
4. Der Bund wird ferner gebeten, die Bundesmittel des Sondervermögens in Höhe von 500 Milliarden Euro auch für Investitionen in die Kritische Infrastruktur (KRITIS)

Agrarministerkonferenz am 26. September 2025 in Heidelberg

vorzusehen und damit auch durch Bundesprogramme die Resilienz der Land- und Ernährungswirtschaft sowie der Versorgung mit Lebensmitteln in Krisen- und Katastrophenfällen zu erhöhen.

5. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder betonen in Übereinstimmung mit Herrn Bundesminister Alois Rainer die Bedeutung einer starken und vielfältigen heimischen Lebensmittelerzeugung und -verarbeitung. Nur mit ihrer Hilfe kann die Versorgung der Bevölkerung mit hochwertigen Lebensmitteln und Rohstoffen auch in Krisenzeiten nachhaltig sichergestellt werden. Die Landwirtschaft ist dabei als Primärproduzent ein unverzichtbarer Bestandteil der Produktionskette.
6. Die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder begrüßen ausdrücklich, dass der Bund mit der Bundesreserve und der zivilen Notfallreserve eine eigene Lebensmittellagerhaltung für Krisenfälle betreibt. Sie bitten den Bund, diese Lagerhaltung in eigener Zuständigkeit beizubehalten sowie weiterzuentwickeln und an geänderte Rahmenbedingungen und Lebensumstände anzupassen.

Agrarministerkonferenz am 26. September 2025 in Heidelberg

TOP 47

Verschiedenes

Bezug

J.

Beschluss

Das Vorsitzland informiert die Agrarministerkonferenz über die weiteren Planungen des Agrarministertreffens am 4. Dezember 2025 in Brüssel. Zu diesem Treffen werden die Ministerinnen, Minister und Senatorinnen der Agrarressorts der Länder und des Bundes eingeladen.

Am Vormittag ist ein Gespräch mit Herrn EU-Agrarkommissar Christophe Hansen über den aktuellen Stand zu den Kommissionsvorschlägen zum Mehrjährigen Finanzrahmen und zur GAP 2028–2034 vorgesehen. Herr Kommissar Hansen hat seine Teilnahme bereits bestätigt.

Zum Vorabend, 3. Dezember 2025, plant das Vorsitzland zu einer Weinpräsentation einzuladen.